

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere Abonnenten 13 des „Sonntags-Blatt“ bei.

Vom österreichischen Bauernstand.

Das die Landwirtschaft in einer schweren Nothlage befindet, ist unbestreitbar. Freilich empfindet sie der Grundbesitzer mit seinem ausgedehnten, rationalen Besitze und den mit der Defonomie verbundenen industriellen Betrieben nicht, sie lastet nur in fühlbarer Weise auf der Kleinbäuerlichen Bevölkerung, und zwar besonders bedrückt sie den kleinen Bauernstand in Österreich, denn daselbst bilden sich allmählich wirtschaftliche Zustände heraus, die den irischen und englischen gleichen.

Der österreichische Kulturboden ist tief verschuldet. Nach amtlichen Statistiken, die mit schätzenswerther Objektivität wirtschaftliche Lage klar zu stellen sucht, beträgt der Flächeninhalt des Grund und Bodens in Cisleithanien 984,25 Quadratkilometer, die Bevölkerung 22 144 244, den Quadratkilometer 74 Menschen. Der Kapitalwert Kulturlandes wird auf 3099 Millionen Gulden 5178 Millionen Mark, derjenige der ländlichen Gebäude 638 Millionen, der städtischen auf 2560, der Werth gesammten realsteuerpflichtigen Besitzes auf 6497 Millionen Gulden (= 11 045 Millionen Mark) veranschlagt.

Der Hypothekendienst für diesen Kulturboden beim Jahre 1868, von welcher Zeit an die Berechnungen 2084,4 Millionen Gulden, 1869: 2051,2, 1870: 2016,6, 1871: 2161,6, 1872: 2271,8, 1873: 2491,5, 1874: 2664,4, 1875: 2816,8, 1876: 2930,8, 1877: 3048,3, 1878: 2989,5, 1879: 3019,6, 1880: 3020,2, 1881: 3048,3, 1882: 3078,3, 1883: 3129,8, 1884: 3171,7, 1885: 3269,9 Millionen Gulden. Die Hypothekendienst bleiben also nur um etwa 500 Millionen Gulden unter dem Kapitalwert des Kulturlandes und der schätzlichen Gebäude, die beide 3737 Millionen ausmachen. Das Wachsthum der Verschuldung ist, wie die Zahlen erkennen lassen, in gewaltiger Progression erfolgt. Die größte Zunahme fällt in die Gründer- und Schwindeljahre, in deren Anfängen sich ein großer Aufschwung Konsums und eine bedeutende Steigerung der Lebenspreise zeigt. Damals fand die Landwirtschaft noch Selbst, wie man zu sagen pflegt, auf der Straße. Aberhin wurden hohe Zinsen gewährt; man glaubte das Geld bei dem blühenden Stande der Landwirtschaft ge-

trost thun zu können. Statt des steigenden Aufschwungs, den man erhoffte, erfolgte jedoch, wesentlich infolge der ausländischen Konkurrenz und der Schutzpolitik der Großstaaten, der Rückschlag und er traf am schmerzlichsten die Bauern, welche am wenigsten in der Lage waren, die Folgen der unerhört niederen Getreidepreise zu tragen, die Grundzinsen aufzubringen, die hohen Steuern zu bezahlen und die nothwendigen Ausgaben der Wirtschaft zu bestreiten. Den Rückgang des Reinertrages der Bauernwirtschaften beleuchtet am grellsten die Thatsache, daß der Grundsteuerertrag derselben von 1881 bis 1886 um mehr als 1 Million hinter den Budgetansätzen zurückblieb.

Der Großgrundbesitz sah sich infolge des Rückschlages gezwungen, aus der intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen. Also Ersetzung der Getreideproduktion durch die Fleischproduktion, der Acker durch Wiesen und Weiden, der Menschen durch Schafe und Rindvieh.

Sind die Großgrundbesitzer außer Stande, die intensive Wirtschaft fortzusetzen, so vermögen es die Bauern und vorwiegend die Kleinbauern erst recht nicht. Ihnen fehlen größtentheils die Mittel, zum extensiven Betriebe überzugehen. Wohl giebt es im österreichischen Oberlande wie im Gebirge nicht selten noch große Wirtschaften, ziemlich gut gestellte Bauern mit ausgebreitetem Grundbesitz. Daneben aber begegnet man einer furchtbaren Verarmung, sehr häufig den Spuren eines unaufhaltsamen Zerfalls der bäuerlichen Wirtschaften, die nicht nur durch die Schulden und eine ungeheure Steuerlast, durch die Entwertung der landwirtschaftlichen Produkte und das Zurückgehen oder Erlöschen landwirtschaftlicher Industrien, sondern auch durch eine große Zersplitterung des Grund und Bodens infolge des freien Erbteils geschwächt und deren Besitzer größtentheils Sklaven der Wucherer geworden sind.

Auf dem österreichischen Agrarfrage von 1879 wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Wucher der bäuerlichen Wirtschaft völlig zu lähmen beginne. Ganze Dörfer gehörten den Wucherern und wurden die Bauern auf schreckliche Weise bis zur Erschöpfung abgepreßt. Der Augenblick des schließlichen Zusammenbruchs führte die Bauern zur Verwüstung ihres Eigenthums. Auf dem Agrarkongreß wurde mitgeteilt, es sei „zur allgemeinen Gepflogenheit geworden, daß der Executor bei Realisationen die Wohn- und Wirtschaftsgelände demolirt, die zur Realität gehörenden Waldungen devastirt, aus den Weingärten die Reben ausgräbt, die Obstbäume fällt und die Bestandtheile der Gebäude, die Reben und das gewonnene Holz um Bagatellpreise verkauft“. Für die Schulden haftet eben nur der Grund und Boden, nicht aber was darauf steht. Das Gesetz drückt sich hierüber nicht scharf aus. Die so verwüsteten Besitzungen verlieren die Hälfte ihres Werthes. Bei Mähen

und anderen industriellen Werken ginge infolge dieses Vorganges der ganze Werth des Objectes verloren.

Mit dem Ueberhandnehmen dieser Gepflogenheit werden die Bauernhöfe immer mehr und mehr, die Landwirtschaft flüchten sich als Proletarier in die Städte oder wandern aus, wenn ihnen hierzu noch einige Mittel verblieben sind.

Daß der Untergang der Bauernwirtschaften nicht massenhaft erfolgt, liegt wesentlich daran, daß die Wucherer die Ausfaugung systematisch betreiben und das Hungerdasein ihrer Opfer zu verlängern verstehen. Welche Existenz ein ungeheurer Bruchtheil der österreichischen Bauern führt, das kam auf dem Agrarkongreß zum Ausdruck. Der Bauer könne sich vielfach nur behaupten, „weil er nicht lebt wie ein Mensch... Millionen von Landwirthen giebt es, die nur an Festtagen Fleisch essen.“

Politische Uebersicht.

„Heimlicher Krieg, der zwischen Deutschland und Frankreich entbrannt ist,“ nennt die „Leipziger Zeitung“ die von deutscher Seite gegen Frankreich und die Esch-Lothringer getroffenen Grenzmaßregeln. Es ist ein recht bedenkliches Wort, welches das amtliche Organ einer deutschen Bundesregierung da ausgesprochen hat, — ein Wort, von dem später vielleicht noch die Rede sein wird.

In demselben Zeitartikel, der den „heimlichen Krieg“ enthielt, — der Nummer vom 19. d. M. — bestätigt die „Leipziger Zeitung“ in allerdings etwas gewundener Form das in Frankreich umlaufende Gerücht, von Petersburg aus sollte ein Wunsch, Vorschlag oder Antrag auf Abrüstung an Frankreich gerichtet werden, natürlich unter dem Vorbehalt, daß dann auch seitens der übrigen Mächte abgerüstet würde. Da nun derartige Abrüstungsanträge den „Schall hinter ihm“ zu haben pflegen und bisher gewöhnlich darauf hinausgelaufen sind, im Namen des Friedens einen Krieg einzuführen, so hat dieses Gerücht selbstverständlich sehr beunruhigend gewirkt, und seine Bestätigung durch die „Leipziger Zeitung“ wird das Gefühl des Unbehagens nur vermehren können. Es ist richtig, für den Fall, daß Frankreich auf den Abrüstungsplan nicht eingehen werde, droht die „Leipziger Zeitung“, nicht mit Krieg, sondern nur mit gründlichen „Abwehrmaßregeln“; allein wenn sie die jetzigen Sperremaßnahmen schon als „heimlichen Krieg“ bezeichnet, so würde die in Aussicht gestellte umfassende, und verstärkte Abwehrung dem „öffentlichen“ Krieg schon gefährlich nahe kommen. Wir begnügen uns für jetzt damit, diesen Punkt berührt und die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt zu haben, und wir wollen nur noch bemerken, daß der einzige Weg, eine Abrüstung wirklich herbeizuführen, die Berufung eines internationalen Kongresses ist. Der Vorschlag zu einem solchen Kongreß, komme er von welcher Seite er wolle, wird überall als eine Friedensbotschaft begrüßt werden. Allein, der von irgend einem Staat oder irgend einer Staatengruppe an die Adresse eines fremden Staats gerichtete Vorschlag sofortiger Abrüstung kann — namentlich wenn die Beziehungen zu diesem

Fevilleton.

Ihre Tochter.

Ein Roman nach dem Französischen von R. Detring.

„Ich will ja sehr gern glauben, mein Herr, daß Sie Baron von Elen sind, und ich bin auch überzeugt, daß gnädige Frau Sie an einem anderen Tage gern fangen würde, aber heute thut Sie es ganz bestimmt nicht. Sie wissen schon, weshalb... Sie erwartet mich.“

„Nun gut, so melden Sie mich bei dem Herrn General.“

„Den giebt es nicht. Die gnädige Frau ist nicht verheiratet.“

Diese Antwort wurde durch ein Augenwinkeln noch deutlicher gemacht, das Herr von Elen über die soziale Stellung der Dame ausfallen sollte. Andreas verstand es. Der Brieffreiber hatte also Therese zu einer Dame halbwegs gelockt, und sicherlich nicht in guter Absicht. „Nun, was es nicht, daß er gerade diese Adresse gekloppt hatte.“

War diese Dame seine Mitschuldige? Leicht konnte auf diese Vermuthung kommen, und es lohnte sich der, diese Sache zu untersuchen. Aber Andreas beschloß, sie es aufzuklären, denn Fräulein Balbieu durfte mit einer Fremden in keine Berührung kommen. Doch konnte er sie so wenig allein lassen, während er zu dieser Dame kam, die so elegant wohnte, und eine so geriebene Bedienterin hatte. Er war moralisch gezwungen, wenn nicht zu ihrer Erzieherin, die jetzt ihretwegen in großer Angst schweben mußte, so doch wenigstens nach Billa am Boulevard d'Italie sofort zurückzubringen. „Ich werde Ihnen meine Karte geben,“ sagte er nach kurzer Pause. „Ueberreichen Sie dieselbe Ihrer Mutter und theilen Sie ihr mit, daß ich mich morgen um die Zeit wieder hier einfinden werde.“

„Das ist leicht gethan,“ erwiderte die Kammerfrau.

„Und hoffentlich wird Sie die gnädige Frau auch empfangen. Ich sehe ja, wie sehr das Fräulein sich grämt, und wenn die Gnädige ihr helfen kann... sie hat ein sehr gutes Herz! Und dabei giebt es so schlechte Menschen! Wer kann nur so nichtswürdig gewesen sein, und diesen Brief geschrieben haben? Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, Herr Baron, und ich bekäme die Person heraus, es sollte ihr sehr schlecht gehen!“

Andreas achtete nicht auf diese familiäre Bemerkung. Er suchte in seiner Brieftasche nach einer Visitenkarte, nachdem er vorher den Brief zusammengefasst und hineingesteckt hatte. Er wollte ihn als Beweisstück behalten, um ihn morgen dem Major zu zeigen.

Therese war etwas ruhiger geworden und schweigend. Die Kammerfrau betrachtete sie mit großer Aufmerksamkeit.

Die ganze Szene ging im Eingang eines Gärtchens vor sich, das vor dem Hotel lag. Wenige Schritte davon befand sich der Fhur und vor ihm eine Art Veranda, die durch den Balkonvorbau des ersten Stockwerks gebildet wurde.

„Sind Sie so wie Ihre Mama bei Erier beschäftigt?“ fragte die Kammerfrau, die Therese augenscheinlich für die große Freundin des Barons von Elen hielt. „So im Geschäft zu sein, ist nicht sehr hübsch, aber zuerst ist das eben nicht anders. Die Gnädige hat auch nicht immer ein Hotel gehabt.“

Ein plötzliches Geräusch, das von oben kam und von einem umgeworfenen Blumentopfe herzurühren schien, schnitt alle weiteren Indiskretionen der Kammerfrau ab. Sie sah nach oben und sagte in ganz verändertem Tone: „Mein Gott, das ist ja die gnädige Frau! Wenn sie mich nur nicht gehört hat!“

Auch Therese sah nach oben und rief: „Das ist ja meine Mutter!... Mutter! Ich wußte doch, daß Du da bist! Mutter! Welches Glück! Du bist nicht verkehrt!“

Ein erstarrter Schrei antwortete auf die Rufe Thereses, und die Frau, die sich soeben auf dem Balkon gezeigt, machte eine Bewegung, als wollte sie rasch zurücktreten.

Aber das junge Mädchen hatte seine Mutter bereits erkannt und rief sie von neuem, so laut es konnte.

Auch Andreas hatte Frau Balbieu erkannt und grüßte sie respektvoll. Zur Kammerfrau sagte er dann: „Sie haben gelogen! Die Dame, die wir suchen, ist bei Ihrer Herrin!“

„Bei meiner Herrin?“ wiederholte die Kammerfrau.

„Aber die Dame, die Sie da oben sehen, ist ja meine Herrin! Sie haben so laut geredet, daß sie das Sprechen in ihrem Boudoir gehört hat und wissen wollte, mit wem ich so lange schwatzte.“

„Sie sind verrückt!“

„Sie sind verrückt! Und thuen Sie mir jetzt schleunigst den Gefallen und ziehen Sie ab!“

„Mutter, Mutter, komm doch herunter!“ rief Therese.

„Man will uns nicht hineinlassen!“

„Öffnen Sie, Geheiß!“ rief Jeanne in höchster Erregung. „Lassen Sie den Besuch unten im kleinen Salon warten.“

Und sie verschwand.

Andreas runzelte die Stirn. Er begann zu verstehen. Therese aber war außer sich vor Freude. Sie hatte ihre Mutter wiedergesehen und fragte nicht viel darnach, wie ihre Mutter, die sich in kostbarer, weißer Haustoilette befand, in dies Haus kam, das ihr nicht gehörte.

Celeste war starr vor Staunen, aber auch sie begann jetzt die Ursache dieser Mißverständnisse zu ahnen.

Sie sah Therese noch einmal sehr aufmerksam an und sprach für sich: „Ich hätte doch die Neugierde bemerken müssen!“

Dann entschloß sie sich, den Befehl ihrer Herrin auszuführen, den sie soeben erhalten, und unter einigen Aufmerksamkeitsworten öffnete sie die kleine Thür, zu der sie den Schlüssel in der Schürzentasche trug.

Das junge Mädchen sprang hinein, und gefolgt von Therese folgte ihr der Baron, wie ein Verurtheilter, der zum Galgen geführt wird.

Sie kamen in ein Vestibul, das Bildergalerie und Billardsaal zugleich war. Aquarelle von Corot und Heilbutz hingen an den Wänden, die mit alten Gobelins be-

Staat so gespannt sind, wie leider die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich — nur als eine Provokation aufgefaßt werden. Deshalb glauben wir, trotz der Befestigung durch die „Leipziger Zeitung“, nicht an die Nichtigkeit jener Gerüchte.

In Bezug auf den neuesten Schritt der Schweizerischen Regierung in Sachen der internationalen Arbeiter- und Fabrikgesetzgebung wird uns von kompetentester Seite aus der Schweiz geschrieben: „Der Bundesrath will diesmal vorsichtiger vorgehen, wie früher und zuerst ein sorgfältiges Programm ausarbeiten. Der schweizerische Arbeiterbund hat das Gesuch gestellt, der Bundesrath möge zunächst eine Sammlung aller gültigen Arbeitergesetze der Welt bewerkstelligen, sammt amtlichen Berichten, Vorschlägen u. s. w. Die Sache ist nicht so leicht, weil viele Bestimmungen in Gesetzen anderer Kategorie sich finden werden. Auch sind Uebersetzungen nöthig. Das Bedürfnis nach einer solchen Sammlung ist aber so groß, daß zu erwarten steht, der Bundesrath werde auf das Gesuch eingehen und auch dem Arbeiterssekretariate Duplikate verschaffen. Diese Sammlung giebt alsdann die Basis für das ganze Vorgehen, für die Aufstellung eines Programms u. s. w. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß für die Ausarbeitung dieses Programms Vertreter der Arbeiterschaft vom Bundesrathe beigesogen werden. Alle diese Vorbereitungen dürften wohl so viel Zeit erfordern, daß eine Anfrage bei anderen Staaten erst erfolgt, wenn der nächste Jahr geplante (in St. Gallen beschlossene) Kongress vorbei ist und durch seinen kräftigen Impuls das bundesrathliche Vorgehen unterläßt.“

Der Puttkamer'sche Streikerlaß. Von einer, gelinde gesagt, beispiellosen Raretät zeugt eine Notiz über Streikgesetzgebung, welche die Kunde durch die gouvernementale Presse aller Schattierungen macht. Vor etlichen Tagen hat in Zürich eine Versammlung von Unternehmern der Baugewerbe stattgefunden, welche aus Anlaß der letzten Arbeitseinstellungen in der Schweiz um die Hilfe der Polizei gegen feindliche und für die Ausdehnung der Arbeitsausstellung agitierende Arbeiter tief. Sicherheitsorgane — für die Sicherheit der Unternehmer — sollen, wenn es nach den Wünschen dieser Herren angeht, auch in der Schweiz womöglich während der ganzen Dauer eines Ausstandes hinter jedem Streikenden stehen. Nun ist ja trotz allem Vorgefallenen zu hoffen, daß die schweizerische Bundesregierung die petitionirenden Bauunternehmer mit ihren bescheidenen und selbstlosen Wünschen gründlich heimlich. Wie es aber daneben möglich ist, das Vorgehen dieser Herren zur Rechtfertigung des bekannten Streikerlasses weiland Herrn v. Puttkamer zu benutzen, wird wohl ewig dunkel bleiben. Ebenso gut hätten sich längst die vielfach ähnlich lautenden Unternehmeräußerungen aus anderen Gegenden und Ländern für die verflozene Exzellenz anrufen lassen, und man brauchte wahrlich nicht auf die Züricher zu warten, wenn man seinen Stolz darcin setzt, zu zeigen, daß man im wichtigsten preussischen Ministerium bei solchen Koalitionsfragen, die nur die Verheißungen angehen, das ganze Gewicht der öffentlichen Gewalt für die Unternehmer einzusetzen gemohnt und gewillt war. Endlich kommt zu allem noch, daß ein Land wie die Schweiz bislang Unternehmern wie Arbeitern freiestes Koalitionsrecht gewährte. Selbst wenn dort die Stimme der wenigen Züricher Unternehmer nur zu einem Theile bei der Bundesregierung Gehör fände, was zu bezweifeln ist, so würde das Streikrecht der Schweizer Arbeiter noch nicht um hundertsten Theile so eingengt, als es bei uns schon vor dem berühmten Streikerlaß weiland Herrn von Puttkamer der Fall war. Jetzt auf die Autorität einiger beliebiger Bauunternehmer in der Schweiz hin auch die letzte Beschränkung der deutschen Gewerksbewegung noch rechtfertigen zu wollen, dazu gehört wahrlich ein eigenhümlicher Geschmack. Freilich ist die Schweiz unfern Reaktionen seit der letzten Zeit wesentlich sympathischer geworden; sie haben in den neuen Ueberwachungsverschriften für Versammlungen, in den Ausweisungen der vier deutschen Sozialdemokraten und Aehnlichem „ihres Geistes einen Hauch verspürt“.

Ihre Stellung bei der Kritik der Altersversicherungsvorlage präzisirt die „Zf. Lg.“ folgendermaßen: „Wir sind von jeher gewohnt, bei der Beurtheilung von gesetzlichen Maßnahmen, welche sich mit Verbesserung der Arbeiterlage auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung befassen, nicht vom „einseitigen Warteinstandpunkt“ — wie der gegenwärtige Kunstausdruck lautet — auszugehen, sondern in der Hauptsache den Zweckmäßigkeitsstandpunkt anzuwenden. Wir sagen uns einfach: mit den allerbesten, selbst von sozialistischen Ideen durchtränkten Versicherungs- und ähnlichen Wohlthatsgesetzen wird die soziale Frage nicht gelöst, weil die kapitalistische Produktionsweise durch solche, sonst noch so segensreich wirkende Maßnahmen nicht beseitigt wird. Sie sind deshalb auch nicht vorwiegend mit dem Auge des Parteimannes zu betrachten, sondern es ist dabei in erster Linie die Frage aufzuwerfen: kann dem Arbeiter damit überhaupt etwas genützt werden, kann seine Lage unter den heutigen Verhältnissen durch das betreffende Gesetz eine wesentliche Besserung erfahren? Und diesen Maßstab legen wir auch bei den neuen „Grundzügen“ zur Altersversicherung an.“

hangen waren. An der einen Seite stand ein kleines Billard aus Palissander und ein holländisches Kreisel-Regelspiel. Ueberall Blumen und exotische Pflanzen.

Therese hatte noch nie etwas ähnliches gesehen; auch Andreas nicht, aber der wußte, daß bei einer anständigen Frau der Luxus sich nicht so bis in's Vorzimmer hinein breit macht.

Die Kammerfrau führte sie, wie ihr befohlen, in den kleinen Salon und ließ sie dort allein.

Dieser kleine Salon war ein Meisterstück der Ausstattungskunst. Mit goldgeblümtem, von Seccotierplüsch eingefasstem Atlas war er ausgeschlagen und kostbar möblirt.

„Wie schön es hier ist,“ sagte Therese bewundernd. „Frau von Loris muß sehr, sehr reich sein und desto mehr muß ich ihr dankbar sein, daß sie zu meiner Mama so gut war, die doch nur die Angestellte eines ihrer Lieferanten ist.“

„Ihre Frau Mutter ist nicht verkehrt,“ murmelte der Baron, der mehr nicht zu sagen wußte.

„Ja, der Unfall scheint glücklicher Weise nicht arg gewesen zu sein, denn sie ist ja schon aufgestanden. Aber ich bin doch der Dame sehr dankbar, sie wollte Mama ja erlauben, hier zu bleiben, bis sie sich von der Erschütterung durch den Sturz erholt.“

Das arme Kind war so erregt gewesen, daß es die Antwort Celestes überhört hatte, als Andreas ihr vorgelesen, sie lüge, und daß es noch nicht merkte, daß Frau Baldieu hier in der Avenue d'Orlau Frau von Loris hieß. Andreas aber wußte, was er davon zu halten hatte, und das Gewicht dieser traurigen Entdeckung lastete zentnerschwer auf ihm.

„Wenn sie mit Mama herunterkommt, will ich ihr von ganzem Herzen danken, und hoffentlich kommt sie mit herunter. Wenn meine Mutter und so lange warten läßt, so ist wohl Schuld daran, daß sie sie erst von unserer Ankunft benachrichtigt hat.“ So sprach Therese.

Andreas hatte nicht den Muth, ihr diesen Glauben zu nehmen. Er dachte, daß sie die Wahrheit nur abzufrüh er-

In einem Artikel zum Parteistreit nennt die „Arcus-Ztg.“ die offiziellen „Berl. Vol. Nachrichten“ ein „Judenblatt, das um des „Geschäftes“ willen in mittelparteilicher Politik macht“. Und das muß sich der „nationale“ Herr Schweinberg bieten lassen!!

Giftgesetz. An die Regierungen ist, wie die „Apotheker-Zeitung“ meldet, seitens der Reichsregierung eine Anfrage ergangen, ob es nicht angezeigt sei, daß, nachdem die Verordnung vom 4. Januar 1875 einer Revision unterzogen sei, deren Ergebnis in Kürze bevorstehe, gleichzeitig mit diesem ein einheitliches, für das ganze Reich gültiges Giftgesetz erlassen werde.

Gegen ungeschultfertige öffentliche Anpreisung von Geheimmitteln sollen, wie dem „Hamb. Korresp.“ aus Berlin geschrieben wird, in nächster Zeit gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden.

Zum Mandat des Innenministers v. Wedell-Viedorf meldet die „Halle'sche Ztg.“, derselbe habe in Mühlhausen an zustehender Stelle auf die Frage, ob er sein Mandat niederlegen müsse oder nicht, sich dahin geäußert, daß er nach seiner eigenen Anschauung nicht dazu gezwungen und persönlich gern bereit sei, auch fernerhin den Wahlkreis zu vertreten. — Vor einiger Zeit wurde bekanntlich ebenso aus angeblich zuverlässiger Quelle berichtet, Herr v. Wedell habe erklärt, ein Mandat überhaupt nicht wieder anzunehmen. Wenn konservative Blätter zu obiger Mittheilung die Bemerkung machen, einer Neuwahl bedürfe es nach der neuerlichen Kundgebung des Herrn Wedell nicht, so ist dem entgegenzuhalten, daß über die Gültigkeit der Fortdauer des Mandats des Herrn v. Wedell die Meinungen bekanntlich sehr getheilt sind.

Kauf bricht Miethe. Der diesjährige Juristentag wird u. a. auch den vielbesprochenen Grundriss des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuch „Kauf bricht Miethe“ zum Gegenstande einer Besprechung und Beschlußfassung machen, indem die ständige Deputation folgende Frage aufgestellt hat: „Soll der Grundsatz „Kauf bricht Miethe“ oder der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen oder preussischen Rechts im bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden, und welchen Modifikationen in dem einen oder anderen Falle?“ Es sind über diese Frage drei Gutachten eingeholt, welche in dem soeben erschienenen 2. Bande der Verhandlungen des 19. deutschen Juristentages veröffentlicht werden. Der erste Gutachter, Reichsgerichtsrath Dr. v. Meibom in Kassel, billigt die Bestimmungen des Entwurfs trotz vieler Bedenken im allgemeinen, will aber die den Miethe schützende Eintragung des Mietherechts in das Grundbuch zugelassen wissen und empfiehlt auch die Hinzufügung einer Vorschrift, wonach der Miethe berechtigt ist, von dem Erwerber unter Bestimmung einer angemessenen Frist die Erklärung zu fordern, ob er die Räumung des Grundstücks verlangt. Die beiden anderen Gutachten, welche vom Geheimen Justizrath Professor Dr. Ed. in Berlin und vom Professor Dr. Fischer in Greifswald erstattet sind, sprechen sich ganz entschieden gegen die Bestimmung des Entwurfs aus. Dr. Ed. kommt zu dem Ergebnis, den Satz „Kauf bricht nicht Miethe“ zur Aufnahme in das Gesetzbuch zu empfehlen. Zwar habe auch dieser Satz manche Uebelstände im Gefolge, diese erschienen aber weit- aus geringer, als die mit der entgegengesetzten Regel verbundenen. Zugleich fielen schwer in die Waagschale, daß es sich doch nicht um die abstrakte Frage handle, welcher von beiden Sätzen an sich den Vorzug verdiene, sondern darum, ob der in zwei Dritttheilen Deutschlands seit einem Jahrhundert geltende Satz: „Kauf bricht nicht Miethe“ wieder beseitigt und durch den nur in einem Drittel stehen gebliebenen: „Kauf bricht Miethe“ ersetzt werden solle. Dieser letztere Teil Deutschlands lenne seit der Annahme des römischen Rechts nur den aus dem letzteren überkommenen Satz und habe sich allmählig in denselben eingelebt. Der andere größere Theil aber habe diesen Satz als unentzählich abgelehrt und sich seitdem unter der Herrschaft des entgegengesetzten weit wohler befunden als zuvor. Ihm trotzdem denselben wieder zu entreißen, sei ein Vorhaben, vor dem nur aus Dringlichkeit gewarnt werden könne. Oder solle man heut noch nicht über den Standpunkt eines theoretischen Juristen (Westphal) des vorigen Jahrhunderts hinaus sein, der lehrte, daß, wenn auch die Austreibung des Miethe durch den Käufer nach der Vernunft nicht angeht, doch die Konsequenz des Systems dieselbe mit sich bringe. In ähnlicher, beinahe noch schärferer Weise spricht sich Dr. Fischer gegen die Idee des Entwurfs aus: „Es ist nach der Lage der Dinge nicht zu erwarten, daß zwei Drittel des deutschen Volkes bereit sein werden, ihr der Natur der Sache, den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Aufrechterhaltung von Treue und Glauben im Verkehr, der nationalen Entwicklung und der heutigen Kultur allein entsprechenden Recht zu Gunsten römischer, höchst spitzfindiger und gekünstelter, lediglich aus der ursprünglich zerbrechlichen Natur der Miethe zu erklärender und in späterer Zeit nur infolge des Egoismus der bestehenden Klasse beibehaltener Sätze aufzugeben. Es wäre doch eine eigenhümliche Ironie des Schicksals, wenn, nachdem der germanische Gedanke der Dringlichkeit der Miethe sich fast die ganze Welt erobert und das römische Recht in seine Heimath verdrängt hat, wir in Deutschland veralteter Schulweisheit zu Liebe zum römischen Recht zurückgeführt würden.“ Sollte aber dennoch der entgegengesetzte Grundsatz die-

fahren würde, und er sagte sich, daß es nicht seine Pflicht sei, sie ihr beizubringen. „Da ist ja das Bild von Mama!“ rief plötzlich das junge Mädchen. Soeben hatte Therese es in einem kostbaren, geschnittenen Rahmen bemerkt, den sie beim Eintritt nicht gesehen und den auch der Baron in seiner Verwirrung nicht beachtet hatte. Ja, es war Jeanne Baldieu! In weit ausgeschnittener Balltoilette stand sie da; Diamanten schmückten ihren Hals, ihre Ohrläppchen, ihr Haar. Ein Meister hatte das Bild gemalt; es war von sprechender Nähnlichkeit, obgleich es vor zehn Jahren hergestellt war. Jeanne gehörte zu den Frauen, die nicht altern. „Ja, sie ist es!“ flüsterte Therese erstaunt. „Aber ich habe sie noch nie in einer so schönen Toilette gesehen. Vielleicht ist es eine Robe aus dem Magazin ihres Prinzipals, die für eine Kandin bestimmt war, und Mama wird sie anprobiert haben. Die Kandin hat ihr gewiß auch die Diamanten geliehen. Aber wie kommt nur Frau von Loris in den Besitz eines Bildes, das nicht sie darstellt? Wie erklären Sie sich denn das?“ „Ich kann es nicht erklären,“ erwiderte der Baron traurig. „Ach, ich brauche mich deswegen nicht zu beunruhigen! Meine Mutter wird es schon sagen. Hören Sie! Man kommt. Sie ist es! Ich erkenne sie am Schritt.“ Eine Hand schob die seidene Portiäre zur Seite und Jeanne trat ein. Ihre Tochter lief ihr entgegen, fiel ihr um den Hals, bedeckte sie mit Küßen und zog sie fast gewaltsam zum Ramin, wo Herr von Cloven stand, der kaum seine Fassung aufrecht erhalten konnte. „Wie Du bleich bist!“ rief Therese. „Das kommt aber vom Sturze. Du bist wohl sehr erschrocken, aber gebrochen hast Du Dir doch nichts?“ „Ich soll gestürzt sein?“ fragte Frau Baldieu. „Ja. Fräulein Galmier schrieb mir, Du seiest im Hause

Oberhand behalten, so hält es Dr. Fischer, um ihn zu zwingen, die lichen Rechtszustand herbeizuführen, für erforderlich die Eintragung der Miethe zulässig bleibe, daß die der und Pächter zu gewährende Entschädigung in der Die Lokaverw betrage gesetzlich bestimmt werde und dem in der die Miethe ein Zurückbehaltungsrecht bis zur erfolgten der durchberathen, welche Vorjahres erinnerte, das Ergebnis derselben eine Ablehnung der beschlossenen angestimmungen des Entwurfs sein, die, wie wir schon früher Linie wünschen ausgeführt haben, dem Rechtsbewußtsein des Volkes ister Linie wünschen sprechen und deren Durchführung in der Praxis zu notwendigsteig eine wieder Austreibung Schäden Anlaß geben würde.

Wieder ein neues Gewehr! Aus Thüringen wird erzählt, daß abzugeben, wie des neues Infanteriegewehr für das deutsche Heer eingetooten erlangen u. s. w. Das neue Gewehr erhält ein Kaliber von 8 Millimetern nicht der daber niedriges Visir und wird auf 3000 Meter eingeschaltet, der humane steht im Zusammenhang die bereits erfolgte und seitens der Liberalen umfassende Kündigung für die Hilfsarbeiter in dem zu gewärtigen. Gewehrfabriken. Es wurde jedoch den Leuten gefordert worden, die Beendigung der Vorarbeiten, Einrichtungen u. s. w. hat. Noch am berufen werden sollen. Mit der Herstellung des Svalungstraße an für die neue Waffe werde in den nächsten Tagen die die hatte ihnen die Nach der „Thür. Ztg.“ hat sich diese Nachricht die die haben ihnen die wiesen. Es ist in der königl. Gewehrfabrik zu Göttingen, deren Betrag leisten gekündigt worden, doch wurde die Kündigung die wohl infolge der wieder rückgängig gemacht, wahrscheinlich weil der wohl infolge der Gewehres mit allen Kräften gefördert werden soll. caption der London

In der Parteipresse ist wieder einmal die Die Anti-El Möglichkeit eines Rücktritts des Reichskanzlers die heilung in Ggypten verständlich haben alle dahin gehenden Vermuthungen tend des Monats i geringste tatsächliche Unterlage, und wenn sie frey Abtheilung in Frei sprochen werden, so geschieht es in der Absicht, für lichen Klassen während liche Mahlen Stimmung zu machen. den Monate der T

Der Schmuggel an der preussisch-österreichischen Grenze. Die meiste durch die Erhöhung der Preise der österreichischen dem Heim für betre zu hoher Blüthe gekommen. Dieser Tage erst hat hat Königin von Enal mache auf den Pässen im Riesengebirge, nach die, daß in Zentral- ein Paßsperre getroffen, auf die schon seit ein Jahren hinabgemacht u ren fahndet wurde. Die Schmuggler hatten eben ein Abtheilung ein sehr waren sofort ihre Last ab und suchten ihr Heil in Der Streik d reichsbildenden-Fabrik Ende gefunden du bes. Die Chefs de schwanden.

Aus Sachsen berichtet das „S. W.“: Die Reihe von Rugef lassischer Weise begründete der Gemeinderath die in Zukunft wei Dresden die Ablehnung eines Antrages, welche drücken der Firma l hiesiger der Gemeinderathsitzung einführen wollen ort wieder auf. „daß sich alsdann einzelne Mitglieder des in In Mittelst genierten würden, sich freiwillig auszusprechen.“ chung über den T o versuchten die hiesigen Gewerbetreibenden, den die die Nationalisten beitem einige Auktuierer in Gestalt von Tischler, ullaamare erlittenen p Steinmetzverbänden ins Rest zu legen. De Frau des Verhobener alieber traten ihnen aber energisch entgegen. Wob er im Gefängniß Wirth, der die ungebetenen Gäste entfernen angestrichelt, daß sich ausdrückte, mußten sie unerrückter Sache wiederhaben. Mandeville

Der 12. deutsche Fleischerverband hat in eigener Sache gen ihn und W. D Tage in Wiesbaden tagte, hat in eigener Sache gen ihn und W. D der Tagesordnung: „Wahlgesetz zur Wurst“, erde sich weiterten, Leipzig, folgende „Resolution“ gefaßt: „Der Unterhaus. Fleischerverbandstag erklärt die Verwendung enge Verurtheilung Wahlgesetz bei der Zubereitung des Fleischerbrottes in Conybeare, r Methode, um ein nachhaftes und wohlgeschmacktes Conybeare enthalten herzustellen, und dieses Verfahren als einen gebräuchlichen kommen, und weiter in der Wurstmacherkunst. Von einer Täuschung suspendiren. Ueberantwortung kann keine Rede sein.“ Der zur Unterfuch noch in derselben Angelegenheit beschloffen, ein stens einge machung“ in den Läden auszubringen, mit einlagen versehen worden: Cervelatwurst, Salamawurst und Stracke. Wons entagen. nannte Dauerwurst) wird nur aus Fleisch und Gewebeit an Arbeitsmei Wort: in der Arbeitsschicht, die überflüssig sie n stellt. Dagegen wird bei Anfertigung der nachher überflüssig sie n Wurstsorten der frische Fleisch mit 2-3 pSt. Schwirtschaftlichen P zusatz zubereitet.“ — Als Dit zur Abhaltung des erste fait zu jedem b bandesloge wurde Danzig erwähnt. erteinte englische S

Von den im großen Breslauer Sozialisten Verurtheilten haben am vergangenen Sonntag 8 Mann ihre Gefängnisstrafe angetreten. Die fürde England seine Noth entgegen. Metern verlieren.

Der „große“ rheinische Sozialistenpro Oberfelder „Fr. B.“ zufolge nicht zu Stande gekommen während finden neue Vernehmungen statt. schuldigte Personen sind bis heute noch nicht worden.

Oesterreich-Ungarn. Schönerer's Besuch um Aufschub seiner tritts bis zum 1. September ist vom Wiener abschlägig beschieden und er zugleich verständigt

der Frau von Loris von der Treppe gefallen. sogar, Du hättest den Arm gebrochen.“

Jeanne fuhr zusammen und sah Andreas Augen niederschlug.

„Mein Herr,“ rebete sie ihn mit einer vor Erregung zitterte, „mein Herr, sagen Sie, sehen ist! Ich wünsche es zu wissen!“

Auch Andreas empfand das lebhafteste Situation ein Ende zu machen, die und er nahm sich zusammen, um fest können.

„Gnädige Frau,“ so begann er, „vor Sie, nicht etwa zu glauben, daß ich von sonnen war, hierher zu kommen. Sie hatten mich wieder bei Ihnen einzufinden, und ich Wege nach Ihrer Villa am Boulevard d' botanischen Garten Fräulein Baldieu traf.“

„Allein?“ fragte Jeanne und sah ihn erwiderte Therese. „Ich war natürlich Stimmung, da Du uns verlassen hattest, nicht, daß Gundula sie verbessern könnte, also bei ihrem Strickzeug und ging meine Arzhierische, füttern. Dabei traf mich Herr

„Ich wagte Fräulein Baldieu anzureden, Baron das Wort, der die Erzählung gern um Erklärungen zu erhalten. „Während ich kam ein Lunge heran, gab ihr einen Brief ohne zu sagen, wer ihn schickte.“

„Es war eine Verkäuferin, die bei Herrn Herr Trier, beschäftigt ist, Josephine Galmier, sie doch?“

„Fahren Sie fort, mein Herr,“ sagte ihrer Tochter ein Zeichen, sie solle still sein. „Diese Person schrieb, Sie hätten einen Rechnung überbracht, hätten dabei einen von der Treppe gethan und wünschten Ihr sofort zu sehen.“

Der Straf v o station von 31, Mel spfangen, die ihm e einer längeren Rei n üblichen Angriffe kalen Programms, der Graf von Pari

Aus der „best“ alt in Best im Dot amburchsuchten G At sich ein bildhübe n, die vom Polizei das Opfer einer I well ist die Tochter ederländischen Schr s fünfzehnjähriges langes. Unter den Mädchen den Hof m imera de Souza Neuen Gefandtschaft in intimes Verhältnis a der Liebesleute sollte reichen Anverwandte des jungen Mannes, walho — wußten verkehrt wurde. Men die Trauerbotschaft ihres Kindes. Ell Beliebten und t mit ihrem Kinde n Bewißheit von dem zigen desselben man gnaben zurücklassen ihren. Elise wies kennen, zurück, wor ebenstente von 500 Europa zurück und er Polizei meldete infangs lebte sie in el einem Ausfluge er sich ihr als Advo sie gab, als der jur Alligung. Allein es agebliche Advolet z Jamens bedient hal nes Wiener Ban des Reichs lam

(Fortsetzung folgt.)

ne Strafe am 20. August anzutreten habe, widrigenfalls ihn Zwang angewendet werden würde.

Großbritannien.

Die Vorkalenderungsbill ist im englischen Parlament in Bestätigung durchgepeitscht worden. Etwa 60 Paragraphen sind übrig und sie wurden mit einer Eile und Oberflächlichkeit durchberaten, welche lässlich an das erste Mal des Jahres erinnert, als die Zwangsbill mit Hilfe des Verfalls der Resolution angenommen wurde. Der Grund dieses übereinstimmenden schnellen Abschlusses der Beratung ist ein doppelter, der baldiger Eintritte der Tories und vor allem die Minister der Notwendigkeit einer Herbstsession zu vermeiden, welche jetzt, wieder Ausbreitungen in Irland in umfassendem Maßstab die Thüre sind, sehr peinlich sein müßte. Gleichwohl ist abgesehen, wie des Kabinet die vielen noch ausstehenden Begonnen werden können. Gerade in diesen Debatten über die Geschichte von 8 Millionen nicht der bärbeißige Sprecher Parl. sondern sein Stellvertreter, der humane Courtney, den Vorsitz zu führen pflegt, welche die Liberalen und der Nationalisten die größte Opposition in dem zu gewärtigen. Die Vorkalenderungsbill ist übrigens so allgemein beliebt worden, daß man beinahe kein Interesse mehr daran zu haben. Noch am Montag wurden die Beschlüsse der neuen Verwaltungsräte auf den Antrag des Hartingtonianer Viscounten von Salisbury hin noch weiter beschnitten. Der Minister der Finanzen hatte ihnen die Erlaubnis zugesprochen, Anleihen aufzuheben, deren Betrag kleineren Gemeinden zugewiesen werden sollte. Diese Beschlüsse sind nun ebenfalls angenommen worden, wohl infolge der neulich genannten Enthaltungen in der Debatte der Londoner Baubehörde.

Die Anti-Slavery-Gesellschaft hat vom ersten Schaffer, welcher an der Spitze der Sklavenhandels-Abteilung in Ägypten steht, einen Bericht erhalten, demzufolge während des Monats Mai 44 Sklaven und 65 Sklavinnen von Abtheilung in Freiheit gesetzt wurden. Im Ganzen haben Sklaven während der letzten drei mit dem 31. Mai endenden Monate der Thätigkeit der Abtheilung ihre Freiheit erlangt. Die meisten Sklavinnen fanden eine Zufluchtsstätte im Heim für befreite Sklavinnen in Kairo, dessen Patronat Königin von England übernommen hat. Wenn man bedenkt, daß in Central-Afrika jährlich mindestens 500 000 Menschen Sklaven gemacht und wohl viermal so viel von den Sklavenern hingschlachtet werden, so ist das Ergebnis der Arbeiten der Abtheilung ein sehr geringes.

Der Streik der Arbeiterinnen in der großen reichlichen-Fabrik von Bryant u. May (Limited) hat Ende gefunden durch Vermittelung des Londoner Gewerbetreibenden. Die Chefs der Firma machten den armen Mädchen eine Reihe von Zugeständnissen, wodurch sich ihre materielle Lage in Zukunft wesentlich bessern dürfte. Die in den drei letzten Monaten der Fabrik beschäftigten Mädchen nahmen die Arbeit wieder auf. In Mitchellstown begann die Leichenbeschauer-Untersuchung über den Tod John Mandeville's, welcher, wie die Nationalisten behaupten, infolge der im Gefängnis von Wallamore erlittenen grausamen Behandlung gestorben ist. Die Frau des Verstorbenen erklärte, ihr Mann habe ihr mitgeteilt, gegen, daß er im Gefängnis an einer Halsentzündung litt. Der Genesungsprozess habe sich geweigert, den Kranken ins Hospital zu bringen. Mandeville habe so wenig zu essen bekommen, daß er in wenigen Tagen geistesabwesend geworden sei. Es wurde bekanntlich, daß er ihn und W. O'Brien disziplinarisch vorgegangen, weil beide sich weigerten, die Strafstrafe anzunehmen.

Unterhaus. Der Antrag Lord Churchill's auf eine Verurteilung eines im "Star" veröffentlichten Briefes von Conybeare, welcher Verleumdungen gegen den Sprecher Hauses enthalten soll, wurde mit 248 gegen 168 St. angenommen, und weiter beschloffen, Congreare auf einen Monat auszusetzen.

Der zur Untersuchung des Ausbeute (sweating) Systems eingesetzte Lordsausschuß nahm die Aussagen verschiedener Inhaber bedeutender Kleidergeschäfte in Ägypten entgegen. Einer derselben erklärte, er vererbe die Arbeit an Arbeitsmeister in Ägypten, Dampfheute und anderswo, welche ihrerseits sie wiederum an die Frauen und Töchter von wirtschaftlichen Arbeitern vertheilen. Man könne Arbeitskräfte fast zu jedem beliebigen Preise in Fülle haben. Wirklich ernte englische Schneider würden immer seltener. Der deutsche Schneider arbeite für geringeren Lohn und liefere bessere Arbeit. Geschäfte nicht bald mehr für das Lehrlingswesen, so werde England seine Stellung unter den Industrie treibenden Nationen verlieren.

Frankreich.

Der Graf von Paris hat in Ebenhause eine Deputation von 31 "Arbeitern" (merkwürdige Arbeiter!) aus Paris empfangen, die ihm eine Adresse überreichten, und er hat ihnen eine längere Rede geantwortet. Diese Rede enthält neben den üblichen Angriffen auf die Republik die Grundzüge eines neuen Programms, dessen Prüfung nicht uninteressant ist. Der Graf von Paris scheint zu glauben, daß er nur ein

radikales Programm aufzustellen brauche, um seine Hengenswünsche erfüllt zu sehen und im Triumphzug seinen Einzug in die Hauptstadt seines wiedergeborenen Landes zu halten. Die republikanische Regierung hat ein Vereinsgesetz entworfen, welches die Bildung von Vereinen nur von der Erfüllung gewisser Formalitäten abhängig machen will. Der Graf von Paris sagt den Arbeitern, die ihn in seiner Verbannung aufsuchen: "Die Republik genügt Euch nur Scheinfreiheit; jene lästigen Formalitäten müssen abgeschafft werden." Die republikanische Regierung legt der Kammer ein Gesetz zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit vor. Der Graf von Paris sagt: "Das genügt nicht, die Regelung der Arbeit muß auf internationalem Wege erfolgen. Frankreich ist aber politisch zu isolirt, um die Initiative zu einer solchen Regelung im Verein mit mehreren europäischen Staaten zu ergreifen; nur die Rückkehr zur Monarchie kann es befähigen, in einen Verkehr mit den auswärtigen Mächten zu treten, welcher solche Veränderungen ermöglicht." Der Graf von Paris veräußerte auch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Gesellschaftsordnung, das Verhältnis der Stände zu einander, heutzutage ganz unabhängig von der Regierungsform sei, und daß die Rückkehr der Monarchie die Annäherung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nur begünstigen könne. Er schloß seine Rede mit einem biblischen Wort, das in seinem Munde zu lächerlich klingt, um anmaßend erscheinen zu können. Er sagte: Am dem Tage, an welchem der Repräsentant der monarchischen Tradition in Frankreich einziehen wird, werden wir uns alle von den Worten leiten lassen, die vor 19 Jahrhunderten das Antlitz der Welt umgestaltet haben: "Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen." So hat Frankreich außer dem General Boulanger noch einen zweiten Messias zu erwarten, mit dessen Ankunft eine Zeit des Segens für das lange heimgesuchte Land beginnen wird.

Bei dem Banquet in Grenoble erwiderte der Präsident der Republik Carnot die verschiedenen Loosie und konstatierte, daß die dem Repräsentanten der Republik bewiesene Aufnahme eine wahrhaft glänzende war. Er lobte den glühenden Patriotismus der Bevölkerung der Dauphiné und brachte im Namen des einheitlichen und untheilbaren Vaterlandes auf deren glorreiche Vorfahren, welche die französische Revolution vorbereitet und welche zuerst die nationale Solidarität vollkommten, einen Toast aus, der enthusiastisch applaudirt wurde.

Die Antiboulangisten Sigismund Lacroix, Millerand und Paul Strauß, welche sich nach der Rede begeben hatten, um daselbst die Kandidatur Boulangers zu bekämpfen, sind bereits auf der Rückreise begriffen, da in dem Departement überhaupt keine boulangistische Bewegung zu constatiren ist. Diese Thatsache geht zur Genüge aus den Berichten über eine Wählerversammlung in Tournon hervor, welche von den Boulangisten Laguerre und Thibaud einberufen worden war. Die beiden Agenten Boulangers veräußerten den Zug und trafen mit einer zweistündigen Verspätung in Tournon ein. Raum hatte aber Laguerre die Tribüne bestiegen, als sich von allen Seiten ein bedauernder Lärm und schrilles Pfeifen erhob, und es wurde erst wieder ruhig, als der republikanische Abgeordnete der Ardèche, Baisny d'Anglas, das Wort ergriff, um in heftigster Weise den früheren Schilling des Herzogs von Aumale, den Vertrauten der Kaiserin, zu bekämpfen. Laguerre versuchte nun Boulanger zu verteidigen, mußte aber darauf verzichten, da der ganze Saal gegen ihn war. Alle republikanischen Redner fanden stürmischen Beifall, worauf nachstehende Tagesordnung einmüthig angenommen wurde: "Die republikanischen Wähler von Tournon, welche durch boulangistische Agenten zusammenberufen worden waren, protestiren gegen die plebiszitäre Kandidatur des gewesenen Generals Boulanger und stimmen der republikanischen Kandidatur des Bürgers Beauvillier zu." Laguerre und Thibaud wurden unter Bezauberung von Boulanger und lautem Preiseln bis an den Bahnhof begleitet.

Belgien.

Die Forderung nach der Erweiterung des Wahlrechtes ist eine so einmüthige, daß auch die belgische Regierung sich ihr nicht mehr verschließen kann, sondern halb und halb ihre Erfüllung zusagt. In der That sind die jetzigen Zustände, bei denen 126 000 Bürger über 6 Millionen Landes-einwohner verfügen, auf die Dauer unhaltbar. Natürlich will aber die Regierung, wie auch die herrschende liberale Partei nur eine sehr oberflächliche Wahlreform, sie wollen unter Beibehaltung des Benjusswahl-Regiments nur die Zahl der ländlichen Wähler im Parteinteresse bedeutend erhöhen. Nicht viel Besseres wollen die liberalen Doktrinäer dem Volke zubilligen; die Fähigkeitswähler sollen wahlberechtigt sein. Diesen beiden herrschenden Parteien gegenüber fordern die Fortschrittler, Radikalen, Sozialisten und Arbeiter die Beseitigung des Benjusswahl-Regiments und zu dem Zwecke die Verfassungsrevision. Fortschrittler und Radikale verlangen für alle, welche lesen und schreiben können, das Wahlrecht; die sozialistische und Arbeiterpartei fordert das allgemeine Stimmrecht. Die Verfassungsrevision ist aber durch die Verfassung sehr erschwert, und ihre Vornahme

seinen Sohn getödtet zu haben, beschloß, sich an Elise zu rächen. Er erstattete gegen Elise Boell die Anzeige bei der Polizei wegen Falschmeldung und Elise wurde zu drei Tagen Arrest und zur Ausweisung aus Oesterreich verurtheilt. Diese Geschichte spielte sich vor sechs Jahren ab und seiner Zeit brachten die Wiener Blätter ausführliche Berichte über diese Gerichtsverhandlung. Um der Arreststrafe zu entgehen, übersiedelte Elise Boell sodann nach Preßburg. Hier traf sie ein großer Schlag, da die Familie Dallmiera, welche durch Zeitungsberichte von den Wiener Vorfällen informiert wurde, die weitere Auszahlung der obenerwähnten Leibrente an Elise Boell sistirte. Mutter und Kind wären der größten Noth ausgesetzt gewesen, wenn sich ihrer nicht ein Husaren-Oberlieutenant, Franz Egl, angenommen hätte. Aus dem "Freunde" wurde bald der Geliebte und dieses Verhältnis dauerte dauerte volle sechs Jahre. Aber endlich scheint Egl, der inzwischen nach Sarajevo kam, der Geliebten überdrüssig geworden zu sein. Er wollte von ihr nichts mehr wissen, auch als Elise nach Sarajevo kam. Die Jurisdiktion richtete hierauf an das Kommando des Regiments, dem Egl angehört, eine Zuschrift, in welcher sie demselben des Treubruchs beschuldigt. In der That wurde hierauf vom Regimentskommando Egl zur Rechtfertigung seines Vorgehens aufgefordert. Egl kam der Aufforderung nach und erklärte, daß er mit einer "Dame" keine Gemeinschaft haben wolle. Vergebens protestirte Elise gegen diese Beschuldigung. Ein Freund Egl's erstattete gegen die Boell die Anzeige wegen Diebstahls — einer Bluse — und Elise wurde vom Polizeichef in Sarajevo in Haft genommen. Trotz ihres entschiedenen Leugnens, die sie imputirte verbrecherische Handlung bezugang zu haben, wurde sie zur Abschiebung nach Preßburg verurtheilt. Weiter als bis nach Ofegg konnte sie nicht gehen. Der Ober-Stadthauptmann von Ofegg, welcher für Elise Boell leidhaftes Interesse empfand, beschloß, zu Gunsten derselben im Vereine mit dem Ofegger Bankier Oskar Weismeyer eine Aktion einzuleiten. Dank dieser Intervention wurde Elise Boell von Ofegg mittels Zwangs-passes nach Pest in'strudirt und von dem belgischen Konsul im Hotel Tiger einquartirt. Was jetzt weiter mit der Frau geschehen wird, ist noch nicht bestimmt. Vorläufig ließ Ober-Stadthauptmann — Stellvertreter Pelary durch den Polizeibeamten Stiegelbauer den Sohn der Boell, welcher in Preßburg zurückgelassen war, von dort nach Pest bringen.

Aus Afrika. Einem Zeitungsberichterstatter gegenüber erklärte der Afrikareisende Sir R. Burton, daß nach seiner Meinung der weiche Pascha, welcher bei Bahgelle gesehen worden wäre, Emin Pascha sei, welcher einen Vorstoß gegen Norden

liegt allein in den Händen der Kammern, also der herrschenden Parteien. König und jede der beiden Kammern können eine Verfassungsänderung beantragen. Findet das dieselbe aus-sprechende Gesetz bei allen drei Faktoren Annahme, so sind beide Kammern von Rechts wegen aufgelöst. Es haben sofort Neuwahlen stattzufinden, und die Verfassungsänderung tritt in Kraft, wenn jede der beiden neuen Kammern mit zweidrittel Mehrheit ihr zustimmt. Aus diesen Bestimmungen wird klar, warum die Liberalen jede Verfassungsrevision ablehnen. Sie besitzen jetzt in beiden Kammern eine starke Mehrheit; wollten sie eine Verfassungsänderung annehmen, so müßten Neuwahlen erfolgen, bei denen möglicher Weise ihre Herrschaft gefährdet ist. Daher wollen sie nur eine Wahlreform in den Grenzen der Verfassung selbst — ganz wie die liberalen Doktrinäer.

Holland.

Die zweite Kammer begann die Beratungen über den Entwurf bezüglich der Verlängerung des Privilegiums der Niederländischen Bank auf 20 Jahre. Dieser Entwurf ist mit einigen Abänderungen durch das liberale Kabinet vom vorigen Ministerium übernommen worden. Von liberaler wie von konservativer Seite wurden mehrere Bedenken gegen den Entwurf geltend gemacht, hauptsächlich deshalb, weil dem Staate größere Vortheile eingeräumt werden sollen. Einer der katholischen Abgeordneten brachte ein Amendement ein, in welchem es für notwendig erklärt wird, daß die Bank das Minimum ihrer Belegungen noch erniedrige, damit auch der Kleinhandel und die Kleinbauern von der Anstalt Nutzen haben. Der sozialdemokratische Abgeordnete Neuwenhuis beantragte, den Entwurf gar nicht in Behandlung zu nehmen und griff die Thätigkeit der Bank an. Er bezeichnete die Thätigkeit der Bank als Raub, welchem in kürzester Zeit ein Ende gemacht werden müsse, und er rief den Abgeordneten drohend zu, daß die Geduld des ausgefogenen Volkes einmal erschöpft werden könnte. Der liberale Abgeordnete Gleichman, früher Finanzminister und Präsident der Bank, trat den Ausführungen des Vorredners entgegen, in so weit dieselben sich auf die Bankdirektoren bezogen, während der Führer der Katholiken, Dr. Schaepman, ebenfalls gegen den sozialistischen Abgeordneten losging. Gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten verbündeten sich die Liberalen und Ultramontanen gern.

Balkanländer.

Die Sezer in den Bularest Buchdruckereien haben, wie bereits kurz gemeldet, einen Streik arrangirt. Sie fordern eine Erhöhung des Lohnsatzes und Abkürzung der Arbeitszeit. Alle Journale erscheinen nur auf einem Blatte, von dem eine Seite den Text enthält, während die zweite Seite mit alten Informaten ausgefüllt ist. Die Druckereien werden genöthigt sein, die Forderungen der Sezer zu bewilligen, da ein Zugzug fremder Sezer hierher nicht stattfindet. Der Eigentümer des "Normanul", Herr Bintila Kofetti, hat auch bereits an den Vorsitzenden des Streikkomitees ein Schreiben gerichtet, worin er sich bereit erklärt, die Forderungen der Sezer anzunehmen. Der Ministerpräsident Theodor Kofetti empfing im Gebäude der Staatsdruckerei eine Deputation der streikenden Sezer, welche ihm die einzelnen Forderungen auseinandersetzte. Er lud die Sezer ein, ihre Forderungen schriftlich zu formuliren, und richtete an sie zugleich die Mahnung, keine maßlosen Forderungen zu stellen. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß der Großbojar Bogu Cantacuzeno dem Komitee der streikenden Sezer vom Beginne des Streiks an namhafte Summen zur Verfügung gestellt und auch neuerdings wieder 18 000 Franks für diesen Zweck gesendet hat. Welche Motive den genannten rumänischen Bojaren zu solcher Großmuth veranlaßt haben, ist nicht klar. Ist es Mitleid mit den niedrig gelohnten Arbeitern oder Haß wider die Presse — man hat keine Anhaltspunkte, um in dieser Alternative eine Entscheidung zu treffen. Die Sezer fordern die Vereinbarung eines allgemein verbindlichen Lohnsatzes und die Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden.

Kleine Mittheilungen.

Elberfeld, 19. Juli. (Die Folgen eines Ehezwistes.) Wahrscheinlich mit dem Leben wird ein hiesiger Agent eine Handlung bezahlen müssen, zu der sich derselbe in der vergangenen Nacht durch eine Gardinenpredigt seiner Frau hat verleiten lassen. Der 50 Jahre alte Mann kam in frühlicher Laune gegen Mitternacht nach Hause, fand aber bei seiner Gattin für seine Aufgeräumtheit so wenig Verständnis, daß er sich anschickte, wieder fortzugehen. Hiemit noch weniger einverstanden, schloß die Frau die Thür ab und löste nicht auf die Drohung ihres Mannes, daß er, wenn sie nicht sofort öffne, zum Fenster hinauspringen werde. Gesagt, gethan, der Mann sprang aus dem zweiten Stock hinab auf die gepflasterte Straße, wo er schwer verletzt aufgehoben wurde. Noch in der Nacht wurde er ins Krankenhaus gebracht, doch wird er schwerlich mit dem Leben davon kommen.

Landsberg (Bayern), 18. Juli. (Explosion.) Der Trockenapparat der Reichswädrer Briquetfabrik ist gestern explodirt. Das Fabrikgebäude gerieth in Brand. Ein Schlosser ist schwer, der Pressmeister und drei Arbeiter sind leicht verletzt.

machte. Stanley habe nicht Leute genug, um einen Angriff auf Kharthum zu wagen. Die "St. James Gazette" meint, nachdem sie alle bisher veröffentlichten Vermuthungen aufgeführt hat, ironisch, es könne vielleicht auch ein deutscher Agent sein, welcher unter angenommenem Namen, wie Dr. Peters, Seibietswerbungen in jenen Gegenden zu machen beabsichtigt.

Große Hitze in Indien. Man schreibt der "Post" aus Kalkutta: Seit dem Jahre 1873, der Zeit der großen Hungersnoth, hat man eine so hohe und so lange anhaltende ausdauernde Hitze nicht gekannt, wie die, welche in den letzten Monaten im nördlichen Indien, dem Gangesthal und Bengalen gebrähet hat. Das hiesige meteorologische Institut hat im Juni die höchste Temperatur seit seinem Bestehen, 108 Grad Fahrenheit, zu verzeichnen gehabt. Die Sommerernte soll schon bedeutend darunter gelitten haben. Sehr ungünstig ist die Wirkung aber auf den Gesundheitszustand gewesen. Von den verhältnismäßig wenigen in Kalkutta zurückgebliebenen Europäern wurden an einem Tage 20 vom Hitzschlag befallen und in die Hospitaler eingebracht. Unter den Eingeborenen soll die Sterblichkeit sehr zugenommen haben, wie sich beispielsweise aus den Wochenstatistiken über die Sterbefälle in Kalkutta ergibt. Die Auswanderung nach den Gebirgsstationen Darjelling, Simla u. A. ist außergewöhnlich groß gewesen.

Ein Produkt französischer Erfindung beginnt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Vor einigen Jahren erkannte ein französischer Seccofizier, Namens Balla de la Barriere, an dem Fasergebeude des Kolossusbaumes die bemerkenswerthe Eigenschaft der Komprimirbarkeit. Er erzeugte nun aus demselben ein Material, welches unter dem Namen Cofferdam bekannt ist und dessen Haupteigenschaft darin besteht, daß es von jedem dasselbe durchbohrenden Projektille völlig zusammengesprengt wird, nach dem Durchgang desselben sich aber wieder schließt. Ein anderer Franzose, der Chemiker Germain, hat die Kolossusfaser zur Lösung einer anderen Aufgabe benützt. Elektrische Zünderapparate, Signalwerke u. dgl. werden bekanntlich oft daran, daß der flüssige Inhalt der Batterien ausstritt, sich schnell aufseht u. dgl. Der Umstand nun, daß die Kolossusfaser sich auf ein geringes Volumen reduciren läßt und sehr viel Flüssigkeit auf-saugen kann, ohne durch Säuren, Salze oder Alkalien ange-griffen zu werden, hat Herrn Germain veranlaßt, die Faser in pulverisirtem Zustande mit der Batteriefüllung zu mischen, und zwar mit sehr gutem Erfolge, so daß die Verwendung solcher Batterien wegen ihrer Widerstandsfähigkeit und ihres leichten Gewichtes sich bald verallgemeinern dürfte.

Aus Kunst und Leben.

Aus der "besseren Gesellschaft". Seit mehreren Tagen ist in Pest im Hotel "Tiger" eine kranke, blasse Frau mit durchsichtigen Gesichtszügen. An der Seite der Frau tummelt sich ein hübscher Knabe. Es ist der Sohn der Fremden, die vom Polizeischubhause ins Hotel übersiedelte. Die Dame, das Opfer einer Reihe nichts würdiger Intriquen. Elise van Boell ist die Tochter des in den sechziger Jahren verstorbenen niederländischen Schriftstellers Kaspar Huber van Boell. Schon als fünfzehnjähriges Mädchen galt sie als eine Schöne ersten Ranges. Unter den zahlreichen jungen Männern, welche dem Mädchen den Hof machten, zeichnete sich namentlich Baron Dalimera de Souza Neuros aus, welcher Attaché bei der brasilianischen Gesandtschaft in Brüssel war. Elise knüpfte mit ihm ein intimes Verhältnis an, dem ein Knabe entsproß. Das Glück der Liebste sollte aber bald ein jähes Ende finden. Die reichen Auserwählten Dalimera's — namentlich der Schwager des jungen Mannes, der brasilianische Minister Sennor Carvalho — wußten es durchzukriegen, daß Dalimera nach Paris vertrieben wurde. Wenige Monate später erhielt Elise aus Paris die Trauerbotschaft von dem Dahinscheiden des Vaters. Geliebten und Knabe glaubte nicht an den Tod ihres Vaters und kurz entschlossen schiffte sie sich auch mit ihrem Kinde nach Rio de Janeiro ein, wo ihr endlich Bewußtsein von dem Ableben Dalimera's wurde. Die Angehörigen desselben machten der Boell den Antrag, sie möge den Knaben zurücklassen und sie selbst solle nach Europa zurück-ziehen. Elise wies den Vorschlag, sich von ihrem Kinde zu trennen, zurück, worauf ihr Minister Carvalho eine monatliche Lebensrente von 500 Franks anwies. Elise kam sodann nach Europa zurück und nahm in Wien ihren Aufenthalt. Bei der Polizei meldete sie sich als Wittwe Dalimera de Souza an. Anfangs lebte sie in großer Zurückgezogenheit, später machte sie sich einem Ausfluge die Bekanntheit eines jungen Mannes, der sich ihr als Advokat Dr. Franz Müller aus Prag vorstellte. Sie gab, als der junge Mann um ihre Hand anhielt, ihre Einwilligung. Allein es barte ihrer eine große Enttäuschung. Der angebliche Advokat Müller gestand, daß er sich eines falschen Namens bedient habe und daß er in Wirklichkeit der Sohn des Wiener Bankiers sei. Elise verzog ihm. Allein der Heirath kam trotzdem nicht zu Stande. Der junge Mann erkrankte plötzlich an einer Lungen-entzündung und starb nach mehrmonatlichem Krankenlager. Der Vater des jungen Mannes, welcher Elise direkt beschuldigte,

Kommunales.

Die Wählerlisten zu den Stadtverordnetenwahlen nach Vorchrift der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom Mai 1853 berichtigt und werden nunmehr für sämtliche kommunalwahlbezirke bis einschließlich den 30. Juli d. J., nämlich (auch Sonntags) von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr nachmittags, im Wahlbureau des Magistrats — Königsstr. 7, der rechts 3 Treppen — öffentlich ausliegen. Während der Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste Einwendungen erheben. Die- selben müssen in gedachter Zeit schriftlich bei dem Magistrat an- gebracht werden; später eingehende Einsprüche können nicht be- achtet werden. Wir machen hierbei noch darauf beson- ders aufmerksam, daß bei Berichtigung der Wählerlisten in- tress des Wohnortes der stimmberechtigten Personen in Berlin von denselben zu erstattenden An- und Abmeldungen be- achtet werden, und daß demnach auch diejenigen Personen, welche nur vorübergehend verreiselt sind, diesen Umstand auf ihrer Anmeldung aber nicht vermerkt haben sollten, in der Wählerliste berichtigt werden.

Lokales.

Die Stadtluft wird gegenüber dem frischen, freien Odem, der auf dem Lande weht, so oft erwähnt, daß es nicht wesentlich erscheint, sich einmal mit dieser Frage des näheren beschäftigen. Daß die Stadtluft der Gesundheit weniger zu- günstig ist als die Landluft ist eine Thatsache, welche schon seit Jahrhunderten durch die Beobachtung erwiesen worden. Neuerdings hat sich die Chemie damit beschäftigt, die eigentliche Schäd- lichkeit der Stadtluft ausfindig zu machen, nachdem man eine lange Zeit hindurch ihre nachtheilige Wirkung bald auf den Mangel an Ozon, bald auf Staub und Krankheitskeime, von denen der Dunstkreis der großen Städte erfüllt sein soll, bald auf ungünstige Temperaturverhältnisse schob. Alle diese Ansichten traten auf und verschwanden wieder, ohne daß es so- mit eigentlich gelungen war, den Kern der wichtigen hygieni- schen Frage zu treffen. Wie gesagt: Die Chemie allein konnte dieses Dunkel erhellen. Der Uebelthäter wurde ausfindig ge- macht in Gestalt einer schwefeligen Säure, die uns allen aus- ser Zeit in der Erinnerung steht, da es noch keine „Schweden“ ab. Die betreffende Säure ist nämlich dieselbe, welche entstand, wenn man die früheren Streichhölzer anzündete; sie ähnelte sich jenem unangenehmen, prickelnden Gefühl, welches man beim Einathmen derselben in Hals und Nase empfindet. Ihr Vorhandensein ist unvermeidlich, sobald Schwefel an der Luft verbrannt wird. Da nun die Steinkohle Schwefel enthält — manche Arten sind förmlich von Adern, die durch ihren gelblichen Schimmer bemerkbar machen, durch- so muß bei einem jeden Verbrennungs- akte diese Säure sich entwickeln. Unsere modernen Städte sind Steinkohlenverbraucher im enormen Maße; in ihren Oefen, Kaminen und Herden glimmt und glüht die Steinkohle ein und aus, jener Wäse nicht zu gedenken, welche in den Fabriken oder auf den Bahnhöfen zur Erzeugung von Dampf und zur Verdrängung des Wassers durch Dampf- kessel entsteht, ein weites Quantum dieser Säure Hand in Hand mit dem betreffenden Steinkohlen- verbrauch produziert wird. Das Vorhandensein dieser Säure in der Luft ist schon lange bekannt. Man wußte auch, daß der Regen, welcher beispielsweise in den großen Fabriks- distrikten niederfällt, durch dieselbe geradezu sauer gemacht wird. Die Schädlichkeit der Säure konnte nicht gut nachgewiesen werden. Sie ist allerdings glücklicherweise so winzig, daß sie nur dann bemerkbar macht, wenn sie intensiv und lange wirken kann. Sonst allerdings wäre sie auch im Stande, sanitären Verhältnisse unserer großen Städte geradezu trost- los zu machen. Wie man aber auf die Schädlichkeit der Säure überhaupt verzichten, ist interessant genug, um mittelbar zu wer- den. Man beobachtete nämlich, daß rothe, der Luft ausgefegte Schlagschiffel langsam dergeßalt ausbleichen, daß sie nach

einigen Monaten völlig weißem Papier gleichen. Daß man die widerstandsfähigsten Farben wählte, half wenig; sie schwanden länger oder kürzer nichtsweniger dahin. Der Versuch, dieses Ausbleichen auf die Wirkung des Regens oder des Sonnenlichts zurückzuführen, mißlang, da das Papier auch an den Stellen weiß geworden war, wohin weder der eine noch das andere dringen konnte. Der Forscher konnte also nur die Luft selber sein. Chemisch untersucht zeigten nun diese Papierstücke eine schwefelige Säure, die sich mit dem Blei der rothen Mennige verbunden hatte, in- dem es dieselbe zerstörte. Nun brachte man auf dem Lande, wo kein Steinkohlenverbrauch stattfand, eben solche rothen Fettel an, um die wichtige Wahrnehmung zu machen, daß sie inner- halb derselben Frist, wo die Stadtluft ihren zerstörenden Ein- fluß radikal geltend gemacht hatte, noch völlig unverändert ge- blieben waren. Wenn nun diese Säure sogar dem ziemlich widerstandsfähigen Mennig etwas anzuhaden vermag, dann um so mehr anderen Körpern, welche ihr nicht so energisch Trost bieten können. So wissen wir, daß es gerade die Stadtluft ist, welche mit ihrer Beimischung an jener ätzenden Säure die Mar- morstatuen anfrisst und selbst Zink, Eisen und Kupfer zerstört. Die Dachrinnen vernichtet sie allein nach jenem bekannten Natur- gesetze, daß der Tropfen den Stein höhlt. Wenn der mensche- liche Organismus darunter nicht so sehr zu leiden hat, so liegt es wohl zumeist an dem Akklimatisationsvermögen des Indi- viduums, das sich allmählig sogar an ein Klima zu gewöhnen vermag, welches sich auf den ersten Blick als unüberwindlich er- weist. In der Stadtluft geboren und erzogen, werden wir von ihrer gesundheitschädlichen Beimischung weniger oder gar nicht mehr affiziert. Darum darf jedoch nicht verschwiegen wer- den, daß die Luft auf dem Lande im allgemeinen um Vieles gesünder und reiner ist, als diejenige in der Stadt, und der Mensch somit, wenn es irgend angeht, geradezu die Verpflich- tung hat, seine Lungen, zumal zur Sommerzeit, immer wieder zu kräftigen und zu stählen für den immerwährenden Kampf, welchen er wider die Stadtluft mit ihren schädlichen Bestand- theilen zu führen gezwungen ist. — Das gilt natürlich nur für den Bourgeois, für den Arbeiter verbietet sich der Aufenthalt in gebürer Luft von selbst.

Die gesundheitlichen Maßregeln unserer Stadt- verwaltung tragen einen einigermaßen widerspruchsvollen Charakter. In dem Haushaltsplan der Stadtverwaltung war für das Jahr 1887—88 ein Betrag von 10 000 M. zur Unter- stützung der Sanitätswachen vorgesehen. Ironie der Natur, so war es im Frühjahr d. J., als auf eine Anfrage aus der Stadtverordneten-Versammlung der Herr Stadtrat Dr. Wasserfuhr zu der Mittheilung sich veranlaßt fand, daß leider ein belagertes Quäkismus die Berliner Sanitäts- wachen beherrsche. Die 10 000 M. seien zur Unterstützung von Privatvereinen bewilligt, welche für Fälle von dringender Ge- fahr öffentliche Sanitätswachen begründet hätten, so weit diese Wachen selbstständig und einfach eingerichtet sind. Nun sei aber bedauerlicher Weise dieser Zweck der schnellen Unterstützung und Hilfeleistung für Verunglückte von vielen Wachen über- schritten, indem sie ihre Hilfeleistung auch in nicht dringlichen Fällen innerhalb und außerhalb der Wache an jedermann ausübten, und somit fast zu Polikliniken wurden, an denen Berlin einen großen Ueberfluß hat. — Erfraunt wird sich Mancher fragen, wo dieser Ueberfluß an Polikliniken in Berlin herkommt. Wer einmal in seiner Familie irgend einen Unglücksfall hat, namentlich eine schwerere äußerliche Ver- letzung, greift zu können, der wird sich vergeblich nach einer der überflüssigen Polikliniken umgesehen haben. Zum Arzt getraut sich ein armer Mensch schon gar nicht mehr, denn die Herren haben hochelegante Möbel und Teppiche und die Köntzen ja leicht vom Blut beudet werden; die ärztlichen Wartezimmer und Sprechsäle sehen so vornehm aus, daß man sie allenfalls geeignet findet, darin schweres Geld zu bezahlen, aber nicht, sich an lächerlichen Verletzungen behandeln zu lassen. Ein richtiger Berliner Arzt ist täglich auch nur eine Stunde lang zu sprechen und auch dann kaum für einen Patienten, welcher blutet. Leute, welche einem Arzt gegenüber wohnen, können es oft in der Nacht mit ansehen, wie Kranke sich nach dem Arzt schleppen, weil sie wissen, daß der Arzt nicht zu ihnen kommen würde. Dann beginnt das Gamen vor der Thür, und die erste Frage ist natürlich, ob man darüber Klage führen, daß Sanitätswachen ihren Wirkungskreis zu sehr erweitert hätten? Wahrscheinlich, die Berliner

Bevölkerung kann nichts sehnlicher wünschen, als daß diese Institute in möglichst großer Zahl Tag und Nacht dem Publikum zugänglich wären. — Von den vorerwähnten 10 000 M. hatte der Magistrat nur 5500 M., also wenig über die Hälfte der bewilligten Summe, verwendet, und von den Stadtverordneten war es merkwürdiger Weise Herr Dr. Langerhans, der ebenfalls dagegen Einspruch erhob, daß die Sanitätswachen, wie es ihm schiene, den Versuch machen, die Armenärzte zu ersetzen. Wenn also bei den Ausgaben für die Sanitätswachen 4500 M. gewart werden, das Finden die Herren in der Ordnung; bei anderen Gelegenheiten sind sie weniger aufs Sparsame bedacht. Die Sache hat aber doch noch eine andere Seite: das Publikum darf zwar nicht alles sagen, was es über solche Dinge denkt, aber es darf vielmehr denken, als es sagt. Und wenn man nun sieht, wie zwei gelehrte Mediziner, Dr. Wasserfuhr und Dr. Langerhans, einig sind in dem Urtheil über die Berliner Sanitätswachen, so liegt die Vermuthung nahe, es möchte das Interesse an dieser Sache ein rein medizinisches sein. Inzwischen scheint dem Magistrat vor den Folgen seiner Unter- stützungsverweigerung an die Sanitätswachen doch bange ge- worden zu sein und er will augenscheinlich sein Unrecht einiger- maßen gut machen und das vorhandene öffentliche Bedürfnis in einer Form regeln, wie sie seinen Wünschen entspricht. Denn nur von diesem Gesichtspunkte aus ist es verständlich, wenn neuerdings bekannt gemacht wurde, daß außer in den städtischen Siechenanstalten auch in den beiden Krankenhäusern in Moabit und am Friedrichshain Vorkehrungen getroffen sind um Hilfe bei pöblichen Unfällen zu gewähren. Abgesehen davon, daß des Krankenhauses am Friedrichshain zu entlegen ist, um auch von den dort näher Wohnenden bei Unfällen noch aufgesucht werden zu können, so genügt diese Erweiterung der ärztlichen Hilfe doch in keiner Weise den Bedürfnissen der Berliner Bevölkerung. Was hat man denn gegen das Prinzip der Sanitätswachen? Will man für die Beschäftigung der Aerzte sorgen, so kann dies auch durch die Einrichtung dieser Wachen geschehen; freilich werden sich die Herren Doktoren schon entschließen müssen, zeitweilige Nachwachen zu thun, um Nachts bei der Hand zu sein. Wenn die Sanitätswachen so gestellt sind, daß sie die nöthige Zahl der Aerzte honoriren können — und bei der Beliebtheit, deren sich diese Institute bei der Bevölkerung erfreuen, ist es sehr wahrscheinlich, daß sich die Einnahmen der- selben erhöhen —, so bietet sich ja eine sehr gute Gelegenheit hierzu, Aerzte — zu beschäftigen. Und damit wäre gewiß auch manchem Arzt gedient.

Die Befestigung des Unterbaues der Verdrähtbahnen im Straßensystem befindet sich immer noch im Verdrähtstadium, da alle bisherigen Arten der Befestigungen der Schienen sich nicht bewährt und fortwährend mit Verdrähtungen verbundene Fußbefeuerungen notwendig gemacht haben. Diese Ver- drähtungen sind um so empfindlicher, als sie gerade die be- lebtesten Straßen betreffen, da natürlich auf diesen die Inan- spruchnahme des Unterbaumaterials die denkbar größte ist. Die Befestigung der dünnen, elastischen Bahnschienen in dem kom- paktan, harten Material von Pflastersteinen, deren jeder einzelne die Erschütterung und Stöße der ihn befahrenden Fuhrwerke auf die Schiene überträgt, hatte zunächst zu der Anwendung einer Zwischenlage von Längsschwellen geführt, auf welche jene Er- schütterungen zunächst übertragen werden sollten. Diese Längs- schwellen waren auch beim Asphaltpflaster nöthig, deren Material mit dem Eisen durchaus in keine anderweitige feste Verbindung zu bringen war. Hatte man bisher die Längsschwellen in ver- schiedener Länge, jedoch nicht unter 1 Meter gewählt, so haben die Erfahrungen der Zeit bewiesen, daß auch diese Minimal- länge eine zu große ist und man hat auf den belebtesten Straßen der Leipziger- und Königsstraße die längsten Schwellen schon gegen kürzere ausgewechselt. Ein weiteres Mittel zur Befestigung der Schienen wendet man, wie die „Staatsbürger-Ztg.“ schreibt, jetzt in der Danienburgerstraße an. Daß die Befestigung der Schienen unter sich ein wirksames Mittel gegen die Erschütterungsangriffe ist, hat man längst erkannt und die Ver- steifung durch eiserne Querverbindungen hergestellt. In der genannten Straße nun werden, um die Befestigung auch in der Mittellinie des Pflasters herzustellen, Querschwellen von Granit in der Form der Bordschwellen gelegt, welche in einer Entfer- nung von zwei zu zwei Metern die Pflastererschütterungen paralysiren sollen, indem sie dieselben beide Schienenstränge tragen lassen.

Der Fahrdamm der Aderstraße zwischen Kloster- und Invalidenstrasse wird jetzt asphaltirt. Dieser Theil der Ader-

Berliner Sonntagsplauderei.

R. C. Der erste Tag, an welchem es seit längerer Zeit nicht regnet! — Man hatte sich eigentlich schon in die Regenwolken hineingelebt, man war gewissermaßen an sie gewöhnt, so daß uns der blaue Himmel jetzt, in auch nicht als unliebfamer, so doch als seltener Gast erscheint. In den Annalen der modernen Regenschirm- industrie soll ein Sommer wie der vorliegende — im buch- stäblichen Sinne des Wortes — bisher unbekannt gewesen sein, und selbst in den Familien notorischer Verächter des Regenschirmes gegen den Regen soll man, durch die Vor- umstände der letzten Tage gewöhnt, sich ernstlich mit dem Gedanken an den Ankauf eines so notwendigen Möbels vertraut gemacht haben. So ist es im Leben: im Winter werden wir Kohlennoth, häufig auch Wohnungsnoth, im Sommer durch den Regen noth, und diese letztere noth wird durch die gleichmäßige Geldnoth, und diese letztere wird durch unsern Freund, sich einen Regen- schirm zuzulegen. Natürlich triumphirt er jetzt, denn er sieht auch ohne Regenschirm nun auf dem Trode- ren, und seine Putzkrämpfe triumphirt mit ihm, denn braucht nicht mehr als Dachrinne zu dienen und sie wird er dem wärmenden und begünstigenden Einfluß der Sonne hoffentlich auch wieder ihre alte, natürliche Gestalt er- halten.

Hoffen wir es, denn es ist noch nicht ganz sicher, ob Himmel schließlich bei dem Einsehen bleiben wird, welches er zu haben scheint, oder ob er den Sommerwirthschaft Geschäft ganz und gar verderben will. Vorläufig setzen sich die Kapitalistenzeitungen damit, ihren Lesern Verzeihungsschreiben der Badegäste aus den Sommer- orten zu unterbreiten, während in Berlin der Strohwittwer tobt. Auch der übliche Strohwittwerball hat bereits gefunden, er soll sich nicht gerade durch Freiheit der Bewegung und übergroße Solidität auszeichnen. Glück- licher Weise habe ich keine Aussicht, jemals an einer solchen Ansehung theilnehmen zu können, ich kann also nicht aus der Ansehung berichten. Ein guter Freund von

uns, der sich angeblich im Strohwittwerzustande befindet, ist nun weder durch Bitten oder Drohungen zu bewegen, an irgend welchen extravaganten Vergnügungen sich zu betheiligen; im Gegentheil, er schützt sich vor der Ver- zückung, über die Stränge zu schlagen, dadurch, daß er jeden Ausflug nur in Begleitung einer Matrone unter- nimmt, die außer anderen schätzenswerthen Vorzügen noch den besitzt, die Mutter des nicht mehr ganz jugendlichen Strohwittwers zu sein. Das heißt entschieden, die Vorsicht überreiben! Man muß der Verführung, um sie zu über- winden, nicht allzu ängstlich aus dem Wege gehen; denn man ist nur einmal im Jahre Strohwittwer, und nur wäh- rend dieser Zeit hat man das volle Verfügungsrecht über den Hauskassenschlüssel. Allerdings — Niemand kann dafür, wenn er ein ausgemachter Schwerenöthiger ist, und eine weltberühmte Frau und Mutter bewahrt einen über- muthigen Springschiff am nachhaltigsten und besten vor jugendlichen Ausschreitungen. Wir wollten hier- mit nur andeuten, daß es uns in der That ganz unmöglich ist, authentische Nachrichten über das Treiben der Bourgeois-Strohwittwer zu erhalten, denn man kann nicht gut erwarten, daß Mutter und Sohn sich auf den Beobachtungsposten begeben.

Müssen wir also auf authentische Mittheilungen ver- zichten, so bietet dessenungeachtet gerade die Reisezeit Stoff zu mancherlei interessanten Beobachtungen.

Wer reist eigentlich? Selbstverständlich nur diejenigen Leute, die während des übrigen Theils des Jahres ein äußerst entbehrungsreiches Leben in allen möglichen Restaurants ge- führt haben, die sich allen nur denkbaren Strapazen in Bezug auf den Theater- und Konzertbesuch aussetzen, die in den Höchern der ersten Etagen im Geheimrathsviertel hausen; kurzum, die nach jeder Richtung hin ein jammer- volles Dasein führen. Den armen Leuten thut Erholung fürchtbar noth. Ist es nicht schrecklich, dazu verurtheilt zu sein, sich im Schweize des Angesichts anderer Leute einen immensen Schmerzbuch zulegen zu müssen, denselben nöthigen- falls mit einer weißen Weste umspannen und zum Ueber- fluß noch mit einer dicken Uhrkette beschweren zu müssen?

Zurwahr, eine trostlose Existenz, immer zum Zusehen ver- urtheilt zu sein, wenn andere Menschen bei dreißig Grad im Schatten an siedenden Dampfesseln sich abar- beiten, wenn sie im glühenden Sonnenbrand in schwindelnder Höhe Stein auf Stein fügen, wenn sie alle jene tausend Arbeiten und Handreichungen verrichten, aus denen sich das moderne Leben zusammensetzt — man wird schließlich schon vom Selbsteinnehmen nervös und bedarf dringend der Erholung in tannenduftiger Waldesamkeit oder am Strande der unendlichen See, wo man in Gesell- schaft Gleichgesinnter ruhig sich brüsten kann mit dem Gelde — welches andere Leute verdienen haben. Es würde zu den blödsinnigsten Forderungen neumodischer Anschauun- gen gehören, wenn man einmal verlangen würde, daß die- jenigen Leute, die Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein der Natur die Schätze abringen, welche heute nur Einzelnen zu Theil werden, wenn diese Leute auch einmal an die See gehen wollten oder ins Gebirge, um zu erkennen, wie wohl- thuernd eigentlich die frische und gesunde Luft für den Körper ist.

So etwas darf natürlich nicht gesagt werden, denn wie leicht könnte es passiren, daß es Jemand hört, und das könnte böse Folgen haben.

Wir haben in Berlin ja alles, was wir wünschen. Wenn der Berg nicht zu Mohamed kommt, dann kommt Mohamed zum Berge — da wir nicht in das Land der Beduinen reisen können, kommen diese Wüstenbewohner zu uns, und auf dem Terrain der Radfahrer wird ihnen schon Quartier gemacht. An den Anschlagläden macht man bereits die nöthige Kellame, und das Ende von Liebe wird sein, daß einige dieser armen Teufel zur höheren Ehre der profitwüthigen Unternehmer nicht in das Gras der Sahara — denn das giebt es nicht —, sondern in das Gras am grünen Strand der Spree beißen werden. Herr Birchow wird gewohnheitsgemäß die Beduinen messen — hoffent- lich stellt es sich später nicht wieder heraus, daß es gar keine waren. —

straße war einst das „Hera“ des sogenannten Berliner Voigtlandes, einer von Friedrich II. für sächsische Maurer und Zimmerleute begründeten Kolonie, die im Jahre 1755 ihren baulichen Abschluss erhielt. Die zu jener Zeit vorhandenen einstöckigen Häuschen, 60 an der Zahl, haben schon längst hohen Wohngebäuden Platz gemacht. Die Grundstücke waren damals unter die „voigtländischen Gesellen“ durch das Loos vertheilt worden. Zur Ausführung der Häuschen bewilligte der König die erforderlichen Kalksteine aus Mühlendorf, sowie das Bauholz und ferner für jedes Haus 300 Thaler an Baugeldern. Die Meister, bei denen die betreffenden Handwerker in Arbeit standen, mußten sich für die ordnungsmäßige Errichtung der Gebäude verbürgen. Jedes derselben wurde für zwei Familien bestimmt. Da jedes Grundstück über 380 Fuß Tiefe hatte, so konnten die Kolonisten sich große Gemüsegärten anlegen. Erst im Jahre 1794 wurde die Erlaubniß zum Verkauf der Häuser an Inländer gegeben, und im Jahre 1809 wurden alle Beschränkungen gelöst, an welche die Kolonisten noch gebunden waren. Hierbei mag auch erwähnt sein, daß der Fahrband des nördlichen, längeren Theils der Ackerstraße demnächst erheblich verbreitert werden soll. In einzelnen Stellen hat man schon mit der Verlegung der Bordschwellen begonnen.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes werden wir von Herrn August Werkmeister zur Veröffentlichung der nachfolgenden Erklärung aufgefordert: „Es ist unwar, was die gegnerische Seite von 30—40 pCt. Lohnabzügen redet. Es hat sich im Gegenteil nur um eine Nummer gehandelt, von welcher in meiner Fabrik überhaupt erst 400 Meter angefertigt worden sind. Für diese Leiste habe ich 450 M. pro 100 Meter bezahlt. Nach langer Zeit sollten jetzt wieder 1000 Meter gemacht werden. Ich habe den Auftrag sehr billig annehmen müssen und offerirte den Leuten einen niedrigeren Preis wie früher, den sie jedoch nicht akzeptirten, worauf wir uns auf 4 M. pro 100 Meter einigten, gegen 450 M. von früher, welchen Preis sie mir selbst gestellt. Diese 1000 Meter hätte ich unter 10 Arbeiter vertheilt, so daß jeder Arbeiter einen Tag daran zu thun gehabt hätte. Es ist auch fraglich, ob diese Leiste in meinem ganzen Leben noch einmal bestellt wird. Eine einmalige Differenz von 50 Pf., über die wir uns doch geeinigt haben, war kein Grund, mitten in der Arbeitszeit fortzulassen, zumal meine Vergolder, wie ich aus den Lohnbüchern nachweisen kann, noch sehr gute Wochenlöhne erzielen, da meine Preise in den gangbaren Nummern, die alle Tage vorkommen, gegen 20 und 30 pCt. höher sind, als die meiner Konkurrenten. August Werkmeister jun.“

Eine Petroleum-Explosion fand gestern Abend gegen 8 Uhr infolge unvorsichtiger Fortwerfens eines Streichhölchens im Keller eines Seifen- und Petroleumhändlers Stolle, Bergstraße 67, statt. Er war damit beschäftigt, von einem Faß Petroleum auf Flaschen zu zapfen. Wegen eintretender Dunkelheit entzündete er ein Streichholz, mit diesem eine Lampe und wußte dann das noch brennende Streichholz auf den Boden, woselbst es in eine kleine Lücke verschütteten Petroleums fiel und dieses sofort in Brand setzte. Im Augenblick war der Keller mit Rauch gefüllt und nur mit Noth vermochte S. dem Explosionstode nach dem obenliegenden Laden zu entkommen. Durch Explosion des Fasses nahm das Feuer größere Dimensionen an, der jetzt war auch schon die sofort alarmirte Feuerwehr zur Stelle, es gelang derselben, das Feuer auf den Kellerraum zu beschränken und schon nach Ablauf einer halben Stunde völlig zu bewältigen. Der Brandschaden ist ein verhältnismäßig geringer.

Schon wieder eine Jugentleistung gemeldet! Gerade über dem Ausstellungspark, etwa hundert Schritte vom Lehrter Stadtbahnhof entfernt, entleerte vorgestern Vormittag die Maschine des Potsdamer Vorortzuges, welcher um zehn Uhr dreißig Minuten den Bahnhof Friedrichstraße verlassen hatte. Die hintere Achse der Lokomotive blieb auf den Schienen, nur die vorderen Räder bohrten sich in den Sand. Von den Passagieren und Beamten ist Niemand verletzt, auch der angerichtete Schaden ist gering, immerhin dauerte es fünf Viertelstunden, ehe der Zug mit Hilfe einer vom Schlessischen Bahnhof requirirten Maschine — die gleichzeitig den sogenannten Rettungswagen (Materialwagen) mit zur Stelle brachte — seine Fahrt fortsetzen konnte. Während dieser Zeit mußte der gesammte Fern- und Vorortverkehr über das andere freigelegene Geleise gelenkt werden. Es ist dies die zweite Entgleisung auf dem Räder der Stadt- und Ringbahn innerhalb dieser Woche.

Einem mehrfach wegen Diebstahls verurtheilten Verbrecher ist eine neue Haarlette mit dreifachem Goldbeschlage, Westenhafen und Karabiner abgenommen worden. Der Goldbeschlage trägt eingegrabte Anker, Herz und Kreuz, auf einem der Herzen des mittleren Beschlages sind die Buchstaben R. K. eingraviert. Da der Inhaber der Haarlette sich über den realen Erwerb derselben nicht auszuweisen vermag, wird vermuthet, daß die Kette aus einem Diebstahl herrührt. Der Eigentümer der Kette sann dieselbe auf dem Kriminalkommissariat, Rollenmarkt 1, Zimmer 76a, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Augenschein nehmen.

Ueber einen hartnäckigen Selbstmörder berichtet der „A. T. S.“: Dieser Tage bemerken drei Arbeiter im Grunewald einen jungen, etwa 25jährigen Mann, der sich an einem Baum zu schalen machte. Sie sahen, daß der Mann eine Schlinge an dem Baum befestigte, dann auf den Baum kletterte, den Kopf durch die Schlinge steckte und herabsprang. Die Schwache Kiefer aber gab dem Körpergewicht nach und bog sich so krumm, daß er auf die Knie fiel. Die drei Arbeiter eilten schleunigst hinzu und schnitten die Schlinge ab, so daß der Mann der Länge nach ins Gras fiel und bewegungslos liegen blieb; bald kam er aber wieder zu sich und erging sich nun gegen seine Lebensretter in Vorwürfen. Voller Empörung hierüber ergrieff jene aber den Gerechten und bearbeiteten ihn derartig, daß er schleunigst die Flucht ergriff.

Herr Oskar Schindler, Meyerstraße 43, Hof 2 Treppen, ersticht alle diejenigen unparteiischen Zeugen, welche bei seiner Verhaftung am 18. März am Landsbergerplatz zugegen waren, ihre Aderheften bei ihm abzugeben.

Sämmtliche Maurer Berlins, die noch im Besitz von Sammelbüchern zur Deckung der Vertheidigungskosten für unsere im Monitörprozeß angeklagten Kollegen sind, werden gebeten, so schnell wie möglich an nachbenannte Personen diese Bücher abzuliefern. Diese Personen sind: Karl Adlitz, Adlitzstr. 10, n. 3 Tr. bei Rolle; Karl Wagner, Admiralstr. 38, 2 Tr.; F. Grothmann, Bernoullistr. 76, n. 1. Keller.

Polizeibericht. Am 19. d. M. Abends wurde die Ehefrau v. e. Kaufmanns in ihrer Wohnung in der Brückenallee und am 20. d. M. sich ein Arbeiter in seiner Wohnung in seiner Wohnung in der Alvenslebenstraße an der Küchentür erhängt vorgefunden. — Nachmittags machte ein Soldat auf dem im Abbruch befindlichen Grundstück Koppstraße 1—2 den Versuch, sich an einem Balken zu erhängen, wurde aber noch rechtzeitig ertappt und der Kasernenwache des Garde-Pionier-Bataillons zugeführt. — Als an demselben Tage gegen Mittag der Arbeiter Neufert die Neue Köpferstraße entlang ging, fiel er infolge eines Hehltritts vom Bürgersteig auf den Straßendammbaum und gerieth dabei mit dem linken Arm unter einen vorbeifahrenden Kollwagen. Er erlitt eine schwere Verletzung des Arms und mußte nach Anlegung eines Nothverbandes nach der Charité gebracht werden. — Um dieselbe Zeit wurde an der Ecke der Leipziger- und Friedrichstraße der dort als Posten aufgestellte Schwammmann Geppert durch eine Equipage, deren Pferd scheinbar geworden war und durchging, überfahren und so schwer am Kopf verletzt, daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Ferner gerieth Abends in der Pantstraße ein 11 Jahre altes Mädchen durch eigene Unvorsichtigkeit unter einen vorbeifahrenden Break und erlitt dadurch eine Quetschung des Kopfes. — Nachmittags wurde in der Nähe der Ackerbrücke die Leiche eines seit einigen

Tagen vermifften Dienstmädchens aus dem Kanal gezogen und nach dem Leichenschaubause gebracht. — Abends sprang an der Schillingbrücke ein Mann, nachdem er vorher seinen Ueberzieher abgeworfen, in die Spree und ertrank. Die Leiche ist noch nicht aufgefunden. — An demselben Tage brannten Leipzigerstraße 120 in einem Keller Kohlen und Malulatur. — Bergstraße 67 in einem Keller Petroleum, Kasser und Risten, durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters in Brand gesetzt — und Landsbergerstraße 72 Bett in einer Küche.

Vergnügungs-Chronik.

Weimann's Volksgarten. Wohl selten hat sich eine Künstlertruppe so allgemeine und große Anerkennung erworben, als die jetzt hier gastirende Originaljapanergesellschaft Godayou. Daß die Japaner würdige Vertreter der in Japan zu hoher Vollendung gelangten Goullier- und Jongleurstunft sind, beweist am besten der Umstand, daß die hier lebenden Japaner aller Rassen es nicht verschmähen, ihre Landsleuten Besuche zu machen, und sicherlich ist der große Beifall der verwöhnten Stammesgenossen ein sicherer Gradmesser der Vollendung der Künstler. Am letzten Mittwoch waren auch die Chinesen anwesend und verschmähten nicht, von Herrn Weimann ihnen freudigstes prächtiges bayrisches Bier anzunehmen. Der kühle Trank mundete den besoffenen Herren so vortreflich, daß alsbald eine überaus heitere Kommunikation zwischen Bühne und Publikum sich entwickelte, ein so drohlicher Anblick, wie ihn die Annalen des Volksgartens seit der Zeit ihres 25jährigen Bestehens bisher nicht zu verzeichnen hatten. Morgen findet das alljährliche Sommerfest des Berliner Stellmachergewerks statt und werden außer den Japanern sämmtliche engagirte Künstler auftreten.

Die Nationale Krankenkasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verw. Berufsgenossen (C. S.) veranstaltet zur Feier des 10jährigen Bestehens der Kasse am Sonntag, den 22. Juli, in der „Berliner Bodbrauerei“ am Tempelhofer Berge ein großes Sommerfest. Der Reinertrag ist zum Besten der Familien schwer kranker Mitglieder der Kasse bestimmt. Die Festlichkeit besteht aus großem Konzert unter Leitung des Musikdirektors Herrn Wein, sowie unter Mitwirkung des Sängerkorps des „Berliner Handwerkervereins“, und großem Feuerwerk, ausgeführt von den Kunstfeuerwerkern Herrn Leichnitz und Bau. Für Kinder: Marionetten-Theater und Fackelzug. Jedes Kind erhält beim Betreten des Lokals eine Stocklaterne gratis. Bei ungünstiger Witterung findet die Festlichkeit im Saale statt. Anfang des Konzerts 4½ Uhr Nachmittags. Billets vorher 30 Pf., an der Kasse 40 Pf.

Gerichts-Zeitung.

Sehr lehrreich sind die Verhandlungen wegen Uebertragung des Krankenkassen-Geschäftes. Die Schlichter Wilhelm und Karl N., von denen der letztere Mitglied der Ortskrankenkasse war, hatten sich zur gemeinschaftlichen Ausübung des selbstständigen Schlichter-Geschäftes verbunden, dieses Verhältniß aber am 1. April mit der Aufgabe wieder aufgelöst, daß von diesem Zeitpunkt ab der letztere bei ersterem wieder als Geselle arbeitete. Dieser hat es aber nicht für erforderlich erachtet, seinen Bruder bei der Ortskrankenkasse anzumelden, da derselbe aus der Kasse noch gar nicht ausgeschieden war. Im Gegenheil beschwerte sich Karl N. bei dem Kassenvorstand darüber, daß von ihm die Beiträge einige Monate nicht eingezahlt worden waren. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Vorstand von der Auflösung des Societätsverhältnisses seitens der Brüder N. und von dem Wiedereintritt des Karl bei seinem Bruder als Gesellen Kenntniß. Nun war der Vorstand der Ansicht, daß die Einstellung des Karl N. sein Ausscheiden aus der Kasse von selbst zur Folge gehabt hat und daß derselbe bis zum 3. April von seinem Bruder zur Ortskrankenkasse hätte angemeldet werden müssen. Aus prinzipiellen Grunde wurde die Sache zur Anzeige gebracht, und das Amtsgericht erließ auf den Antrag des Anwalts auch einen auf 3 M. ev. 1 Tag lautenden Strafbefehl gegen Wilhelm N. Auf den von demselben erhobenen Einspruch kam die Sache vor der 96. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts zur Verhandlung. Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Anwalts an, daß jeder neue Arbeiter, auch wenn derselbe selbst der Kasse schon als Mitglied angehört, zur Ortskrankenkasse angemeldet werden müsse und verurtheilte den Angeklagten zu 3 M. ev. 1 Tag Haft.

Daß in Betreff der sogenannten Feihkontrakte sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden muß, zeigte heute eine Verhandlung, welche vor der sechsten Berufsungs-Stroffammer am Landgericht I zur Entscheidung gelangte. Der Portier Lewandowsky hatte bei einem Schneidermeister einen Anzug für 75 M. bestellt. Auf diesen Anzug zahlte er sofort 10 M. an, weitere 40 M. sollten bei der Lieferung entrichtet werden, während der Restbetrag von 25 M. kreditirt werden sollte. Als nun der Anzug geliefert wurde, war Lewandowsky nicht in der Lage, die vereinbarte Summe von 40 Mark entrichten zu können, da er nur 30 Mark disponibel hatte. Dem Schneidermeister kam indessen die Sache doch nicht recht sicher vor, und um keinen Schaden erleiden zu müssen, fertigte er einen Feihkontrakt aus, demzufolge er Eigentümer des Anzugs blieb, bis der Preis voll entrichtet wäre. Der Angeklagte unterschrieb auch den Kontrakt, wie er behauptet, in dem Glauben, daß es sich nur um eine Form handele. Später verlor er indessen seine Stellung, und dadurch gerieth er so in Noth, daß er den Anzug versetzte. Da nun aber der Schneider, auf seinem Kontrakt ruhend, den Anzug als sein rechtmäßiges Eigenthum reklamirte, sobald die Zahlungen ausblieben, so wurde Lewandowsky unter Anklage gestellt, weil er eine fremde bewegliche Sache, die er in Verwahrung hatte, sich rechtswidrig zueignen habe (§ 248 St.-G.-B.). Er hatte sich auch inzwischen anderer Eigenthumsgegenstände schuldig gemacht, wegen deren er zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden war. Demgemäß wurde er in erster Instanz von dem Schöffengericht zu vier Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Er legte dagegen Berufung ein, und gestern beschäftigte sich die Stroffammer mit derselben Angelegenheit. Der Angeklagte erzielte auch gestern kein günstiges Resultat, denn die Stroffammer bestätigte unter Verwerfung der Berufung das erstinstanzliche Urtheil.

Ein trübes Ehedrama wurde gestern vor dem Schöffengericht, Abtheilung 90, verhandelt. Der Schildermeister M. lebte schon seit längerer Zeit mit seiner Frau in Unfrieden, obgleich in ihrer Ehe vier Kinder geboren wurden, von denen jetzt noch zwei leben. Er ist ein sehr leicht erregbarer Mann, während seine Frau ruhiger zu sein scheint, ihn aber mit kalten, spöttischen Worten heftig gereizt haben soll. Am 5. Mai d. J. war wieder einmal zwischen dem Eheleuten ein Streit ausgebrochen, in dessen Verlauf er so wüthend wurde, daß er seine Frau vom Stuhl zu Boden riß, nicht allein mit einem starken Stock auf sie los schlug, sondern auch die Bilder in Glas und Rahmen von der Wand riß und der Frau an den Kopf warf. Von Blut überströmt, verließ sie die gemeinschaftliche Wohnung und lebte zu ihrer elterlichen Familie zurück. Nun erfuhr den Mann, der seine Frau liebte, Neure und er beschloß, sich zu erlösen, wenn sie von ihm getrennt bleiben wollte. Zu dem Ende kaufte er sich einen Revolver, den er bei einer zufälligen Begegnung einer Schwägerin mit den Worten heroorholte, daß etwas geschehe, wenn seine Frau bis zum Abend nicht wieder bei ihm sei. Diese sagte die Neuerung als eine Drohung gegen sie auf und stellte den Strafanzug. Im heftigen Termin gestand M. unter Thränen, daß er sich gegen seine Frau, die er immer noch liebe, schwer vergangen habe. Diese aber erklärte, sie wolle mit dem Manne, der sie in solcher Weise mißhandelt, nichts mehr zu thun haben. Dann erzählte sie, was ihr widerfahren sei, auf alle Einzelheiten eingehend, und erklärte, sie habe ihrem Manne nie Veranlassung zu Streitig-

keiten gegeben, er aber habe sie geschimpft, geschlagen und getreten. Der Gerichtshof war aber doch nicht so unglücklich, daß sie nie einen Streit veranlaßt habe, denn er erkannte Angeklagten der Körperverletzung mittelst eines gewöhnlichen Werkzeuges für schuldig, billigte ihm jedoch mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 50 M. und für das unbefugte Tragen des Revolvers zu 5 M.

In der Rostin'schen Angelegenheit berichtet die „A. T. S.“, daß die Staatsanwaltschaft ein Verfahren zur Freisprechung des unschuldigen Rostin'schen hat. Wie die „Neumärk. Bl.“ zur Ergänzung ihrer Nachrichten noch mittheilen kann, hat der Schwager A. W. Engel in Neudamm, bereits am 3. Juli d. J. die Staatsanwaltschaft ein Schreiben eingereicht, worin Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie Ermüdung des freisprechenden Urtheils durch die Ueberführung der Leiche aus dem Sonnenburger Seehof nach einem ehrenhaften Begräbnißort mit allen Ehren und Errichtung eines Denkmals (alles dies zu Kosten), sowie auf Bestrafung der meineidigen Person. In der Zuschrift Engel's hieß es dann weiter: „Daß ich mir alle Mühe geben werde, innerhalb vier Wochen, wenn irgend möglich, Material zu sammeln, ist von der Berechtigung ein fürchtbarer Verdacht der geführt werden muß, wenn nicht alle und Sicherheitsgefühl im Staat erlöschen soll.“

In der Mitte der 60er Jahre verfuhr, das Juli eine ordnungsmäßige einzuleiten, es ist mir damals die Erlaubniß des Vereins. Mein Schwager erklärte, unter keinen Umständen ein Verordnungsgebot einzuliefern, weil er sagte: „Die Gnade nicht, ich will mein Recht; ich selbst habe damals gelban, bin jedoch abschlägig beschieden, obgleich damalige Anwaltsgehilfe verweigerte, er sei von der Rostin überzeugt. Auch der Herr Direktor des Vereins in diesem Sinne aus.“ Hierauf ist Engel von der Staatsanwaltschaft unterm 7. Juli ein Schreiben zugewandt, in dem dieselbe das Wiederaufnahmeverfahren ablehnt, da der Antrag nicht die Staatsanwaltschaft, sondern nur die Strafsprossordnung genannten Personen. Sie als Schwager des Rostin nicht gehören — nicht gatte, die Verwandten auf- und absteigender Linie, Geschwister des Verstorbenen bezeugt sind. Die etwaiger meineidiger Zeugen und ihrer Anwälte lichen Untersuchung ist nach §§ 66, 67 des Strafgesetzbuchs geschlossen.“ — Es wäre recht erfreulich, wenn sich die Notiz des Frankfurter Blattes bewahrheitete, daß das nächste Schwurgericht sich mit der Angelegenheit wird. Andernfalls wird nichts anderes übrig bleiben, die noch lebende einzige Schwester Rostin's des Schwagers bei der Staatsanwaltschaft wiederholt.

Passau, 15. Jul. In der gestrigen Sitzung des I. Landgerichts dahier wurde der Rechtsanwalt Grundner von Reutern wegen Verbrechen der Sittlichkeit in eine Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 16 Jahre beantragt. Als Zeugen waren u. a. 14 Angeklagte, die noch lebende einzige Schwester Rostin's des Schwagers bei der Staatsanwaltschaft wiederholt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

An die Eislerer Berlins! Unterzeichnete richtet an alle Kollegen die Bitte, für die Streik-Kasse Hamburgs noch weiter zu sammeln und die Quittung an die Kommission abzuliefern, um das Auftragen, den Hamburger Tischlern zum Siege zu verhelfen. Aufträge der Kommission Hr. Zubeil, Waldemarstr. 2 Treppen.

Jung Pieler Maurerstreik. Die „A. T. S.“ erhält folgende Zuschrift: „Miel, den 2. Juli. Unterzeichnete erkläre hiermit öffentlich, daß ich als Maurermeister aus Kiel in Chemnitz für dort zu arbeitenden Kollegen, leider aber von dem betreffenden Arbeitgeber nicht anerkannt, schimpflich behandelt worden wurde u. a. ein Kollege von uns sogar von demselben geschlagen, so daß ihm die Pfeife, die er rauchte, in die Hand geschlagen wurde, so daß er eine geraume Zeit davon abhand. Mitbin löst ich Kollegen wohl einzuweisen, sozusagen verkauft und förmlich in die moderne Welt kommen sind. Hierauf legten wir die Arbeit nieder, der Maurer Lehmann, wendete mich an den hiesigen Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns wieder in die Heimat zu zwingen. Auf dieses unsern Antrag, der die gen. Konsul, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäßen dar, den betreffenden Meister, Christensen mit dem ich inzwischen wegen seines widerrechtlichen Betragens zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens über einestheils und andernteils, weil er uns bei der Wohnung für Kiel nicht besetzt, uns

Den Mitgliedern, Freunden u. Gönnern des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter zur Nachricht, daß das diesjährige Sommerfest am Montag, d. 23. Juli, in Schöner's Ostbahn-Bar, Rüdersdorferstraße, stattfindet. Billets sind bei folgenden Herren zu haben: Pfister, Waldemarstr. 61, im Arbeitsnachweis, Schmalowki, Langestr. 70, König, Kleine Andreasstr. 5 bei Lampe, Köppen, Manteuffelstr. 48, Gahn, Lübbenerstr. 13, sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu jeder Tageszeit, soweit die Billets vorhanden sind. Eine offene Kasse findet nicht statt. 115 Der Vorstand.

Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen.
Montag, den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr, in Krügers Salon, Wasserthorstraße 68:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag.
2. Diskussion.
3. Erziehung des ersten Vorsitzenden.
4. Verschiedenes und Fragelasten.
155] Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse d. Drechsler etc.
Verwaltungsstelle Berlin A.
Am Mittwoch, den 25. Juli, Abends 8 Uhr, bei Böttcher, Köpnickstraße 150-151:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht, Bericht von der Generalversammlung, Wahl der Krankenkassendirektoren und Verschiedenes.
Der Vorstand.

Kinderwagenbazar Berlin SW.,
Jerusalemstr. 56.
Hof part., 1892
Liefert jede Art Kinderwagen auf Teilzahlung billigst.

Preuss. Lotterie-Loose
offer. 3. Hauptziehung v. 24. Juli bis 11. August.
Hauptgewinn 600 000 M.
2 x 300 000 M.
Antheillose 1/3 24 M., 1/3 12 M., 1/3 6 M., 1/3 3 M.
S. Labandt, ältestes Lotterie-Geschäft, gegründet 1860. 1488

15 Mark
elegante Sommer-Paletots,
7 Mark: Stoff-Hosen,
20 Mark Herren-Jaquet-Anzüge,
4 Mark weiße und bunte Westen,
3 Mark Knaben-Wasch-Anzüge,
4 Mark: Knaben-Stoff-Anzüge,
36 Mark Herren-Rock-Anzüge,
1,80 Mark: Haus-Jaquets.
Gebr. Neustadt
Jerusalemstraße 41,
Ecke Krausenstr. [1193.

Bestes Wukmittel der Welt!

Absolut unschädlich, seit 11 Jahren bewährt, in allen Ländern eingeführt, bisherige Produktion beinahe 200 Millionen Dosen.
Man schütze sich vor Ankauf ungeeigneter Nachahmungen durch genaue Beachtung unserer Schutzmarke:
und unserer Firma:
Adalbert Vogt & Co.,
Berlin. 755

Heerschaftliche wenig gebrauchte und zurückgelegte Möbel, darunter Sophas, Spiegel, Spindeln, Vertikowas, sehr billig. Großes Lager einfacher und eleganter Möbel, Spiegel und Polsterwaren. Teilzahlung gestattet. J. Caro, Neue Schönhauserstraße 1, erste Etage. [16

Homöopath. Klinik für Brust-, Unterleibs-, Geschlechts-, Frauenkrankheiten. Für Kassenmitglieder Ermäßigung. **Dr. Hoesch, Friedrichstr. 108, i. 8 bis 10, 5-7 Uhr. Sonntags nur Vorm. [714**

Ziehung 24. Juli bis 11. August cr., täglich 4000 Gewinne.
Kgl. Preuss. 178. Staats-Lotterie
R. Schumacher, Lotterie-Effecten-Geschäft, Berlin C., Königstr. 14a. (Telephon 3090)

Freunde und Bekannte ladet zum Sonntag zu einem gemütlichen Frühstücken ein
R. Nürnberg,
Anklammerstr. 49,
Restauration zur Einigkeit.
25
Wo speisen Sie?
In der alten pommerischen Küche, Oranienstr. 181, bei parterre, bei Klein! Frühst 30 Pf., Mittagstisch m. Bier 50 Pf., Abendtisch von 80-50 Pf. nach Auswahl.

Empfehle mein Lokal **Skaliherstraße 18** (Rottbuserplatz), passend für Arbeitsnachweis resp. Zahnstube für Krankenkassen. 157] **E. Kuntze.**

Wo gehen wir hin?
Zu **Luhm, Brandenburgstraße 11!**
Frühstück 30 Pf., Mittagstisch (Braten, Kompot und Bier) 40 Pf., Abendtisch von 25-50 Pf. nach Auswahl. 756

Roh-Tabak.
!! Größte Auswahl !!
Sumatra-Aufarbeiter!
100 Pf. pr. Pfd.
schöne braune Farben, weißer Brand.
Sumatra-Vollblatt
aus den edelsten Partien Tandem Langkat Assoo/Q B, Deli Ba. My Deli Matchappy/E, H, C, A etc.
in jeder gewünschten Preislage für billige bis feinste Fabrikation 180-650 Pf. pr. Pfd.
Java-Aufarbeiter 75 Pf. pr. Pfd.
Domingo-Decken!!
das edelste Gewächs, das seit langen Jahren geerntet, brauns Havanafarben, Pfd. 1,00 Pf. Java-Umblatt 100-115 Pf., Felix Brasil 80 Pf. Ha 90-1a und Flor 100 Pf., Felix-Decker 160-200 Pf., Domingo, Carmen, Seedle f Umbl. von 90 Pf. an. Sämtliche im Handel befindliche Tabake!

Bekannte reelle Bedienung
Angemessene billigste Preise.
Garantie für sicher brennende Tabake. Versandt nach dem ganzen Zollgebiet.
A. Goldschmidt,
155 Brunnenstraße 155
am Rosenthaler Thor. [1232

Im Tuchgeschäft [156
Prinzenstr. 53,
gegenüber der Turnhalle:
Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider, Regen-Mäntel etc.
Auf Wunsch auch Teilzahlungen.

Recht muß Recht bleiben!
Anfertigung von Klagen, Eingaben, Writschriften, Steuerreclamationen, Interventionsklagen zu soliden Preisen. Große Praxis in Strafsachen. Berufungsschriften; Strafaufschiebungsgehalte; Beförderung des Armenrechts etc. Rath und Auskunft wird jederzeit kostenfrei erteilt.
Rechtsbeistandsbureau
112. Große Frankfurterstr. 112

Sie der Wächter schließt! 147
werden von heute ab an Meister, Gesellen, Buchbinder die verfallenen Hosen, etwas getragen, für 3-5 Mark, Jaquets für 4-7 Mark, auch gute Anzüge für 11-19 Mark, Sommer-Paletots für 7-16 M. **Linienstr. 88, parterre, verkauft.**

Gold- und Silberwaren
zu Fabrikpreisen!
Große Auswahl gold. Ketten, Arm-bänder, Kreuze, Medaillons, Broches, Ohrringe und Ringe eigener Fabrik. Lager in gold. Damen-Uhren, Korallen, Granaten und Silbersachen.
Trauringe à Ducaten II Mk.
Eig. Werkstatt f. Reparatur. u. Reparaturen.
Aug. Schulze,
Goldarbeiter,
35. Kommandantenstr. 35, 1 Et.
Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten. [709

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete
Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft
der Schneider zu Berlin (G. G.)
30 Zimmerstraße 30
empfehlen ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie reichhaltiges Lager und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Borte und Knöpfe.
Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt.
Sonntags bis Abend geöffnet.
Der Vorstand.

125a. Brunnen-Strasse 125
Die **Restbestände** eines
Gr. Massenlagers
sollen **Schleunigst gegen gleich baare Zahlung ausverkauft**
z. B. Kleiderstoffe, schönste Muster Lage 20 Pf. Fertige Schürzen
Leinen " 20 " Große Unterböde
Hemdentuch, Dowles u. Shirting " 15 " Herren- u. Damen-Hemden mit
Große Teppiche " 4,50 " Befas aus Hemdentuch gearb.
Tüll-Gardinen, schönste Muster " 22 " Leinene Lafen ohne Rath
u. sehr haltbar in der Wäsche " 10 " Regenschirme f. Herren u. Damen
Handtücher " 75 " Sonnensch., Gloria, Atlas, Satin
Tischtücher " 75 " Reinlein. Taschentücher pr. 1/2 D.
Der Verkauf findet Vormittags von 9-1 Uhr und Nachmittags von 3-7 Uhr.
Der Verwaltungsrath

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte
Uhrenfabrik von Max B.
157 Invalidenstrasse 157, neben der
verkauft jetzt **sämtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**
Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet. Grosse Auswahl Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Verkauf von
Gold-, Silber-, Granaten- und Korallenwaren
zu fabelhaft billigen Preisen.
Spezialität: Ringe.
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das schnellste ausgeführt.

Roh-Tabak!
Brasil-Tabak, neue Anpflanzung, à Pfd. 80 Pf. Sumatra
140, 170, 250, 300, 320, 330, 350, 370, 380, 390, 400, 460, 500, 520 Pf. **Seedle**
110 Pfa. **Java-Decke** 140 Pf. **Umblatt** 125, 110 und 105 Pf.
90 und 100 Pf. **St. Felix** 90, 95, 100, 105, 115, 120, 125, 140, 150 Pf.
100, 110, 115 und 120 Pf. **Carmen** 90, 110, 115 und 120 Pf. **Elisabeth**
Pfälzer, Märker, Havana 220 Pf., empfiehlt
H. Herholz, Brunnenstraße 145
(in den bedeutend vergrößerten Räumen).

Den Lesern dieses Blattes
machen wir die Mitteilung, daß wir **Herren-Anzüge und Sommer-Paletots** nach Maß aus feinsten und besten Stoffen für
Mark 38 bis 60
unter Garantie des Gutstzens
(auf Wunsch auch Teilzahlung)
anfertigen. **Sonntags bis 2 Uhr geöffnet.**
L. Dresdner & Sohn, Friedrichstraße 10
1 Treppe.
Wir bitten um zahlreichen Zuspruch.

Müllkasten,
Eisen, solid, billig, gestrichen 1369
Carl Müller, Zimmerstr. 63.

Freundl. Schlafstelle an 2 Herren
Friedrichstr. 11, 2 Tr., bei Rüdiger.
Schlafstelle für Herren Köchlestr. 21, Quer-
gebäude 3 Tr., bei Kurts. [159

Für 2 Herren ordentl. Schlafstelle
Adalbertstr. 95 bei Frau Schwarz.
Ein freundliches Zimmer für zwei Herren ist
bei einer alten Parteigenossin, Oeisenaustr. 9,
4 Tr. v., sofort oder für später zu vermieten. [143

Arbeitsmarkt.
Schuhmacher auf alles verlangt
153] Blumenstraße 48 bei Camin.

Tischler,
saubere Arbeiter auf verköpfte Rahmen, dauernde
Beschäftigung. Hoher Lohn. Reise wird ver-
gütet. 104
Göttingen. **Heinr. Heise.**

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Vereins
d. Damenmäntel-Handelsgesellen, Bögler, Stepper,
Zuschneider, ist:
Niederwallstr. 36 152
beim Restaurateur Jalefske.

Zusammenkunft der Landwirthe
berg und Umgegend den 25. Juli.
Bilowstraße 60.

Selbstunterricht
in der einfachen u. doppelt-
kaufmännl.
Buchführung
und Darstellung
neuen abgekürzten Systems
doppeltten Buchhaltung
von
C. Schmidt,
Lehrer der Handelswissenschaften
Preis 1 Mark.
Zu beziehen durch die Expedition
des „Berliner Volksboten“
Zimmerstraße 44